

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

28. Sitzung der Stadtvertretung am
7. November 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Sachstandsinformation Jugendliche im öffentlichen Raum	4
Sachstandsinformation Fahrstühle Tunnel Lübecker Straße	5
Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und Horte 2017 - 2022	6
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021	7
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Textfassungen	10
Energiesparen an Schweriner Schulen	10
Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen	10
Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken	10
Prüfantrag Umzäunung von Hundewiesen/Hundeausläufflächen	11
Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen	12
Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben	13
Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt	13
Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin	14
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern	14
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen	15
Prüfantrag Ladestation für E-Bikes, E-Scooter, E-Roller und E-Rollstühle	15
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	16
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	27
5. Sonstige Informationen	30
Informationen zum Fernverkehrsplan der Deutschen Bahn	30

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Sachstandsinformation Jugendliche im öffentlichen Raum

Aufgrund des erhöhten Aufkommens (50 - 250 Personen) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der damit zusammenhängenden Beschwerdelage in Bezug auf den hinterlassenen Müll am Südufer des Lankower Sees, fand im Oktober 2021 ein erster Austausch im Rahmen eines Vor-Ort-Termins statt.

Beteiligt waren neben dem Fachdienst Jugend, die Polizei, der Fachdienst Ordnung (Ordnungsamt), die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) und ein Vertreter der Straßensozialarbeit. Es wurde kurzfristig vereinbart, die Präsenz von Straßensozialarbeit, Polizei und Ordnungsamt vor Ort zu erhöhen sowie zusätzliche Müllcontainer aufzustellen.

Eine weitere Beschwerdelage, abgesehen von der Müll-Problematik, konnte von Seiten der Polizei und des Ordnungsamts nicht bestätigt werden.

Der erste Ansatz des Fachdienstes Jugend in dieser Angelegenheit war es, über die Beteiligungsmoderation beim Schweriner Jugendring Kontakt zum Kinder- und Jugendrat herzustellen, um diesen in die aufkommende Diskussion mit einzubeziehen. Aus unterschiedlichen Gründen war der Kinder- und Jugendrat zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nur durch zwei Jugendliche besetzt, welche keine Aussage zu dieser Thematik geben konnten. Daraufhin wurde eng mit der Beteiligungsmoderation der Landeshauptstadt Schwerin zusammengearbeitet, um einen möglichen Beteiligungsprozess von Jugendlichen zu gestalten. Es wurde eine Umfrage entwickelt, deren Ablauf und Ergebnisse im Anhang dargestellt werden (siehe Anhang).

Parallel wurde die Thematik in die Trägerverbünde der Landeshauptstadt Schwerin sowie im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß §78 SGB VIII Jugendarbeit- Jugendsozial- und Schulsozialarbeit eingebracht. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung, die durch den Schweriner Jugendring bzw. die Beteiligungsmoderation in dem Papier „Jugend im öffentlichen Raum – Problemlagen und Lösungsansätze aus der Landeshauptstadt Schwerin“ zusammengefasst wurde, konnten dem Fachdienst Jugend von den Trägerverbünden verschiedene Orte im Stadtgebiet Schwerins benannt werden, an denen sich die Jugendlichen der Landeshauptstadt Schwerin aufhalten.

In einem weiteren Schritt haben sich mehrere Fachkräfte bereiterklärt, an der Thematik mit dem Fachdienst Jugend gemeinsam weiterzuarbeiten.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit flossen in Handlungsempfehlungen der Beteiligungsmoderation ein.

Insbesondere die Fachkräfte der Straßensozialarbeit sind regelmäßig an den Treffpunkten der Jugendlichen vor Ort, um niederschwellig Kontakt zu diesen aufzubauen und punktuell auch in Konfliktsituationen zu intervenieren. Der Fachdienst Jugend ist im Austausch mit den Fachkräften der Straßensozialarbeit sowie der Polizei und wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 wurden vereinzelt Problematiken wie Drogen- und Alkoholkonsum, körperliche und sexuelle Übergriffe zwischen den jungen Menschen sowie Vandalismus an den Fachdienst Jugend herangetragen.

Diese wurden im Austausch mit den Fachkräften aus dem Bereich der Jugendsozial- und Straßensozialarbeit sowie in zwei gemeinsamen Gesprächsrunden mit der Polizei thematisiert.

Aufgrund der sich verändernden Wetterlage zum Jahreswechsel 2021/2022 verlagerte sich der Ort des Geschehens eher in den Innenstadt-Bereich, insbesondere auf den Theatervorplatz. Auf Initiative des Mecklenburgischen Staatstheaters hin wurden Austauschrunden mit Jugendlichen,

Anwohnern und Anwohnerinnen und Fachkräften verschiedener Professionen unter dem Motto „Reden hilft“ initiiert, an denen auch Beamte der Polizei sowie Mitarbeitende des Fachdienstes Jugend teilnahmen. Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Straßensozialarbeit und dem Theater, über deren Ergebnisse der Fachdienst Jugend ebenfalls informiert wird.

Die Sensibilisierung aller in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verschiedener Professionen in Bezug auf Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch, sowie den bewussten Umgang mit öffentlichem Eigentum, spiegelt sich in den kurzfristigen Trägerverbundprojekten wider, welche in diesem Jahr durch den Fachdienst Jugend befürwortet und gefördert wurden:

1. „Seedballs“ (Trägerbund I und III)
 - ein Projekt zur Sensibilisierung von Jugendlichen zur Steigerung des Umweltbewusstseins sowie des gleichzeitigen Setzens positiver Impulse Jugendlicher für andere gesellschaftliche Akteure
2. „Alkohol? Nein danke“ (Trägerverbund I und II)
 - ein Projekt zur Sensibilisierung in Bezug auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol

Darüber hinaus finden regelmäßig präventive Angebote zu den Themenfeldern Alkohol- und Drogenmissbrauch, öffentliches Eigentum sowie Jugendbeteiligung in allen Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie im Rahmen der Schulsozialarbeit statt. Die Ausrichtung ist dabei immer an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen vor Ort orientiert. Mit der neu besetzten Präventionsabteilung der Polizei sind die Akteure im benannten Arbeitsfeld der Jugend- und Jugendsozialarbeit dahingehend im Austausch, dass zukünftige präventive Angebote auch durch die Unterstützung der Polizei noch besser vernetzt und unterstützt werden können.

Nach Neubesetzung der Stelle der Beteiligungsmoderation beim Schweriner Jugendring zum 15.07.2022 kann der Kinder- und Jugendrat nun wieder kontinuierlich begleitet werden. So wurden bereits neue Mitglieder akquiriert, um dieses Gremium, welches den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die stadtpolitischen Auseinandersetzungen ermöglichen soll, auch entsprechend seines Förderzwecks beteiligen zu können. Der Austausch zwischen der Beteiligungsmoderation und dem Fachdienst Jugend findet regelmäßig statt.

Hilfreich im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ ist aus Sicht des Fachdienstes Jugend dabei auch, dass es im Zusammenspiel mit dem Schweriner Jugendring und der Fachstelle Integration gelungen ist, das Projekt „KoKoMA – Kommunales Konfliktmanagement“ im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ in Schwerin zu verorten. Mit zusätzlicher Fachlichkeit und externer Begleitung können die dargestellten Problem- und Konfliktlagen rund um feiernde Jugendliche und junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Schwerin in den kommenden Jahren begleitet werden sowie gemeinsam und im Dialog aller Lösungen erarbeitet werden, welche darauf abzielen sollen, Schwerin als Lebenshauptstadt aller hier lebenden Personen weiter zu entwickeln.

(Anlage 1: Auswertung der Umfrage)

Sachstandsinformation Fahrstühle Tunnel Lübecker Straße

Für den Ersatz der Fahrstuhlanlagen in der Lübecker Straße wurde im September/Oktober 2022 eine zweite Ausschreibung durchgeführt. Eine erste Ausschreibung in 2021 endete ohne ein Angebot.

Im Ergebnis der jetzigen Ausschreibung liegt ein Angebot vor, welches geprüft und beauftragt werden soll. Demnach ist mit einem Baubeginn im Frühjahr 2023 zu rechnen.

In dem Bauvorhaben werden die beiden Fahrstuhlkabinen durch größere Kabinen ersetzt, die Elektroanlage instandgesetzt und überflutungssicher gestaltet, die Straßenentwässerung umgebaut und die beschädigten Eingangsbereiche instandgesetzt.

Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und Horte 2017 - 2022

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Planungsträgerin für die Kindertagesstättenbedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung und hat zugleich als Kommune für ein auskömmliches Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und an Schulplätzen Sorge zu tragen. Dieser Aufgabe wird die Landeshauptstadt Schwerin gerecht.

Die Planungsprozesse, in deren Ergebnis sich steigende Platzbedarfe in Kindertageseinrichtungen und Schulen zeigten, mündeten in den jeweiligen von der Stadtvertretung beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanungen und Schulentwicklungsplanungen.

In Umsetzung dieser Planungen entfalteten die Landeshauptstadt Schwerin und Träger von Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren immense Investitionstätigkeiten für Kita und Schule von rund 100 Millionen Euro.

Mit den wachsenden Schülerzahlen und den daraus resultierenden Kapazitätsausbauten vor allem im Grundschulbereich mussten zugleich Hortplätze mitgedacht werden.

Das Investitionsprogramm in der Landeshauptstadt Schwerin zugunsten von Bildungseinrichtungen wird stetig fortgesetzt. So sieht der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 weitere Maßnahmen im Schul- und Hortbereich vor.

Der nachfolgenden Aufstellung ist eine erste Zwischenbilanz für die vergangenen fünf Jahre zu entnehmen. Hierin sind die zusätzlichen Plätze in Krippe, Kita und Hort aufgelistet, die baulich neu geschaffen wurden. Danach wurden mehr als 1.500 Plätze neu geschaffen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der in Krippe, Kita und Hort zu betreuenden Kindern mit 5.900 im Jahr 2017 auf 7.200 Kinder im Jahr 2022 erhöht.

Träger	Kita/Hort	Investition durch	Plätze
2017			
Alles im Lot gGmbH	Alles im Lot	Träger	78
Dreescher Werkstätten gGmbH	Dreescher Zwergstätten	Träger	69
Waldorf Schwerin e.V.	Hexenberg (Waldgruppe)	Träger	15
Kita gGmbH	Freizeithort (GS Nordlichter)	ZGM	286
gesamt			448
2018			
Diakoniewerk Westmecklenburg – Schwerin - gGmbH	Lankower Spielhaus (GS Lankow)	ZGM	66
Kita gGmbH	Regio Emilia	Stadtwerke Schwerin	57
ASB Schwerin-Parchim e.V.	Schweriner Stadtmusikanten	ZGM	126
gesamt			249
2019			
Waldorf Schwerin e.V.	Schloßgartenallee	Träger	20
gesamt			20
2021			
DRK KV Schwerin e.V.	Kinderland (Hort GS Holgersson)	Träger	66
DRK KV Schwerin e.V.	Kinderland (GS am CaT)	ZGM	132
IB Westmecklenburg e.V.	Kindergalaxie (Hort S Lindgren)	ZGM	88
AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Igelkinder	Träger	45
gesamt			331

2022

Dreescher Werkstätten gGmbH	Dreescher Zwergstätten	Träger	42
Kita gGmbH (temporär)	Kinderbetreuung auf Ukrainisch	ZGM	69
gesamt			111

ab 2023

DRK KV Schwerin e.V.	Villa Taumland (Außenst.)	Träger	42
Kita gGmbH	Gänseblümchen	ZGM	54
Kita gGmbH	Wohnpark Zippendorf	Investor	63
gesamt			159

ab 2023 in Planung

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Regenbogen	Träger	12
Kita gGmbH	Nandolino (ehemals Pumuckl)	ZGM	46
Diakoniewerk Westmecklenburg Schwerin gGmbH	Hort B. Blümchen (GS Brinckman)	ZGM	154
Kita gGmbH	Hort Future Kids (GS Mueßer Berg)	ZGM	n.n.
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.	Mosaik	Träger	42
gesamt			254

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021 wird in **Anlage 2** zur Verfügung gestellt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Energiesparen an Schweriner Schulen

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 14; DS: 00015/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Energiesparen an Schweriner Schulen](#)

Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 14; DS: 00145/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Recherche Vorlagen \(schwerin.de\)](#)

Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 18; DS: 00339/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken \(schwerin.de\)](#)

Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeausläufflächen

25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 37.4; DS: 00461/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeausläufflächen \(schwerin.de\)](#)

Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 10; DS: 00516/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen \(schwerin.de\)](#)

Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 20; DS: 00102/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben \(schwerin.de\)](#)

Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt

27. Stadtvertretung vom 12.09.2022; TOP 33; DS: 00574/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin](#)

E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern

12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern](#)

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen \(schwerin.de\)](#)

Prüfantrag | Ladestation für E-Bikes, E-Scooter, E-Roller und E-Rollstühle

25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 37.2; DS: 00499/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Ladestationen für E-Bikes, E-Scooter, E-Roller und E-Rollstühle \(schwerin.de\)](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energiesparen an Schweriner Schulen

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 14; DS: 00015/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Energiesparen an Schweriner Schulen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, unter Nutzung von Förderung durch die Kommunalrichtlinie des BMU ein Energiesparmodell für Schweriner Schulen aufzulegen. Dies soll die Einführung eines Energiemonitoring der städtischen Schulen und die Ableitung von wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Schulgebäuden beinhalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aktuell sind die Schulen von dem Energieeinspargesetz ausgenommen. Unabhängig davon werden seit Jahren Schulen und Sporthallen auf LED und ähnliche energiesparende Geräte umgerüstet. Die Gebäudeleittechnik wird bei allen Neubauten und Sanierungen konsequent umgesetzt. Ein Energiemonitoring ist somit möglich und wird umgesetzt. Intelligente Thermostate und Präsenzmelder werden zur Energieeinsparung eingesetzt und wenn möglich nachgerüstet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 14; DS: 00145/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Recherche Vorlagen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerin (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.

Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft werden, inwieweit die Dachflächen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen geeignet sind und wenn ja dann zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen.

Im Rahmen der Prüfung auf Solartauglichkeit wird der Oberbürgermeister ferner gebeten zu prüfen, welche kommunalen Objekte sich für eine Dachbegrünung eignen.

Und

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 18; DS: 00339/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen.

Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO₂-Emissionswerte als durch Solar-PV-Anlagenenerträge erreicht werden können.

Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.

2. die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.

3. gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.

4. zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

5. Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen ist neben den bestehenden Anlagen geplant, weitere Anlagen auf Dächern zu errichten. Geprüft werden aktuell der Neubau der Sporthalle Lise-Meitner-Straße, sowie die Dachfläche bei der Sanierung der Friedensschule.

Bei anderen vorhandenen Objekten wird z.Z. in Zusammenarbeit mit den SWS und der WEMAG eine mögliche Nachrüstung – auch in Abhängigkeit der Statik – geprüft.

Bei dem Neubau der Schweizer-Schule wird eine PV-Anlage in Verbindung mit einem Gründach umgesetzt. Die PV-Anlage hat eine Kapazität von ca. 96 kWp.

Das ZGM plant als Eigennutzung ebenfalls eine ~ 95 kWp PV-Anlage. Nach der Genehmigung des WP ZGM soll diese zügig umgesetzt werden.

Bei jeder Maßnahme wird die Umsetzbarkeit geprüft und umgesetzt sofern diese möglich ist.

Die Beschlüsse sind damit umgesetzt.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini)

Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeauslaufflächen

25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 37.4; DS: 00461/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeauslaufflächen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/derLHS/PrüfantragUmzäunungvonHundewiesen/Hundeauslaufflächen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen:

Wann, welche Hundeauslaufflächen unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt

Schwerin umzäunt werden können.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Kosten für die jeweilige Umzäunung anfallen würden.

Das Ergebnis wird den Mitgliedern der Stadtvertretung im Rahmen der „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ vorgelegt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Einzäunung – unabhängig von den Kosten für eine Einzäunung – immer einen Mehraufwand hinsichtlich der Flächenpflege bedeuten würde (z.B. Reinigung von Hundetoiletten, erschwerte Mahd durch nicht abgeräumtem Hundekot, Verkrautung in den Einzäunungsbereichen, Reparaturbedürftigkeit von Zäunen, Toren, Beschilderung, zusätzlicher Müllanfall). Dies kann nur durch ein zusätzliches Pflegebudget bzw. durch die Übernahme der Flächen durch Flächenpatenschaften o.ä. erfolgen.

Nachfolgend wird zu den einzelnen Flächen Stellung bezogen:

Aus denkmalrechtlichen Gründen ist eine Einzäunung der Hundeauslauffläche am Grünen Tal nicht zulässig.

Die Hundeauslauffläche an der Gadebuscher hat eine wichtige Grünflächenfunktion im Stadtteil und ist auch aus gestalterischen Gründen nicht für eine Einzäunung geeignet (vgl. auch Drucksache 00392/2022).

Die Hundefläche an der Hangterasse gegenüber der Sport- und Kongresshalte käme für eine Einzäunung grundsätzlich in Frage, allerdings gibt es in der Weststadt wenige öffentliche Grünflächen. Durch eine Einzäunung und Beschränkung auf eine Nutzergruppe würde sich der Flächenanteil verringern.

Alle anderen Hundeauslaufflächen (Fläche am Buchenweg, Teilfläche in Grünanlage am Faulen See, Haselholzstrasse - Leitungstrasse) wären grundsätzlich für eine Einzäunung geeignet, auch hier würde aber die öffentliche Zugänglichkeit der öffentlichen Grünflächen eingeschränkt.

Für die verbleibenden 3 Hundeauslaufflächen beliefen sich die Kosten für eine Einzäunung mit Stabgitterzaun, Höhe 1,20 m inkl. Tore und Einbau auf ca. 170.000 €.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Auf Grund der Nichtfinanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltes der Landeshauptstadt erfolgt keine Einzäunung.

Damit ist der Prüfauftrag abgeschlossen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion Unabhängige Bürger) Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 10; DS: 00516/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/LHS/Ladestationen_für_Elektrofahrzeuge_an_Straßenlaternen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird in Ergänzung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schwerin GmbH die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um an bis zu zehn öffentlich zugänglichen Straßenlaternen in Schwerin Ladestationen für Elektrofahrzeuge installieren zu können.

2. in Zusammenarbeit mit potentiellen Unternehmen in einem halbjährigen Pilotprojekt an den umgerüsteten Straßenlaternen Ladestationen (sogenannte Wallboxen) zu installieren, deren Gebrauch über Smartphone oder Betreiberkarte abgerechnet werden können.
3. der Stadtvertretung nach Ablauf des Pilotprojektes eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
4. Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu eruieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Idee, Ladesäulen an Lichtpunkten zu errichten, wurde sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch aus technischen Gründen von den Stadtwerken verworfen. Ein solches Pilotprojekt ist mit einer Vielzahl von Limitierungen versehen, welche flexible und kostengünstige Lösungen nicht zulassen.

Trotzdem entwickeln die Stadtwerke weiterhin aktiv anderweitige Konzepte um dem Bedarf gerecht zu werden.

Damit ist der Beschluss umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger) Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 20; DS: 00102/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Lösung der Probleme am Herrengrabenweg (Krebsförden Dorflage) Verhandlungen mit dem Eigentümer zum Erwerb der Flächen aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Sitzung vom 23.11.2021 hat der Hauptausschuss dem Ankauf der Flächen am Herrengrabenweg (00097/2021) zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde der Ankauf notariell beurkundet. Der oben benannte Beschluss ist damit erledigt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt

27. Stadtvertretung vom 12.09.2022; TOP 33; DS: 00574/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Hauptgesellschafter der SWS GmbH den Auftrag zu erteilen, Erweiterungsmöglichkeiten für die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Schwerin prüfen zu lassen und der Stadtvertretung hierzu Bericht zu erstatten. Darin sollen wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat den Auftrag erteilt und legt den Bericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vor, siehe **Anlage 3**.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsprechend der Hausmüllentsorgungssatzung für die Kleingärten Schwerins und der daraus folgenden Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden ab 2018 auf freiwilliger Basis mit interessierten Kleingartenanlagen umgesetzt.
2. In 2019 und 2020 ist der Stadtvertretung jeweils im 1. Quartal ein Sachstands- und Erfahrungsbericht zu der Vorjahresentwicklung nebst einer Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019, 09.09.2019, 15.06.2020 und 30.08.2021 mitgeteilt:

Der Bericht zur Vorjahresentwicklung hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen wurde erstellt. Die Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. ist erfolgt und beigelegt (**Anlage 4**).

Da der Beschluss nur eine Prüfung für 2019 und 2020 vorgesehen hat ist dieser mit dieser Information abschließend umgesetzt.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern

12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden.

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.),
- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV,
- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemein-

deübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und

- Beitritt der Landeshauptstadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg-Vorpommern".

Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufscenter, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Prüfantrag | Ladestation für E-Bikes, E-Scooter, E-Roller und E-Rollstühle

25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 37.2; DS: 00499/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Ladestationen für E-Bikes, E-Scooter, E-Roller und E-Rollstühle \(schwerin.de\)](#)

Zu den drei Anträgen wird ergänzend mitgeteilt:

Mit der Fertigstellung des E-Mobilitätskonzeptes im Jahre 2021 wurden die Voraussetzungen für die Errichtung von Ladesäulen geschaffen. Gleichzeitig sind gemeinsam mit der Netzgesellschaft Standortvorschläge für Ladestationen ausgewählt worden.

Die Landeshauptstadt besitzt damit ein Basisladenetz, was den derzeitigen Bedarf in vollem Umfang entspricht. Die WEMAG AG hat nach einer Ausschreibung den Zuschlag für die Errichtung und Betreibung der Ladestationen erhalten.

Seit dem Sommer 2021 stehen die Öffentlichen Ladestationen der Bevölkerung und Touristen 7/24h zur Verfügung.

Das Aufladen von E-Scootern fällt nicht in die Zuständigkeit der Kommune. Die Bewirtschaftung ist privat über den Betreiber der E-Scooter abzusichern.

Mit der Errichtung der Mobilitätsstation Am Packhof ist vom Betreiber geplant, die Möglichkeit des Ladens von E-Bikes sicherzustellen. Dies betrifft auch das Laden von E-Rollstühlen.

Die Beschlüsse sind damit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 25. Januar 2016 und der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Februar 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Grabenstraße Vorlage: 00469/2022

Der Verkauf des 3.452 m² großen, unbebauten Grundstückes, bestehend aus den Flurstücken 15/17 und 15/36, beide Flur 2, Gemarkung Krebsförden und belegen wird beschlossen. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Ankauf von zwei Flurstücken, belegen an der Crivitzer Chaussee Vorlage: 00299/2021

Der Ankauf einer 2.706 m² großen Fläche, belegen an der Crivitzer Chaussee, für 216.480,00 Euro zuzüglich Nebenkosten wird beschlossen.

Bestellung eines Erbbaurechtes Auf dem Dwang 58 Vorlage: 00521/2022

1. Der Bestellung eines Erbbaurechtes an dem 965 m² großen Grundstück, Auf dem Dwang 58, Gemarkung Schwerin, Flur 65, Flurstück 95, für die Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung, mit einer Laufzeit von 75 Jahren wird zugestimmt.
2. Der jährliche Erbbauzins wird mit anfänglich 2 % in Höhe von 2.650,00 Euro festgelegt.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung tragen die Erbbauberechtigten.

Ankauf von Teilflächen Am Beutel aus den Flurstücken 2/40, 3/1 und 3/3 von der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Vorlage: 00468/2022

Dem Ankauf der Teilflächen aus den Flurstücken 3/1, 2/40 sowie 3/3, Gemarkung Schwerin, Flur 27 (2.304 m² Landfläche und 1.990 m² Wasserfläche) wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse:

Neubau und Weiterführung Radweg Tunnel B106 bis Neumühler Weg Vorlage: 00463/2022

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Neubau und der Weiterführung des Radweges vom Tunnel B106 bis Neumühler Weg zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leis-

tungsphasen 2-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen.

Neubau und Weiterführung Radweg Greifswalder Straße

Vorlage: 00462/2022

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Neubau und der Weiterführung des Radweges Greifswalder Straße zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 2-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00580/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
20 00608	FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse Leiter*in Team Abgaben	E 11 TVöD
31 08080	FD Bürgerservice SB Meldeangelegenheiten Ausländerbehörde	E 6 TVöD
166962, 166963	SB Aufenthaltsrecht	E 9b TVöD
36 04573	FD Umwelt Techn. SB Immissionsschutz	E 11 TVöD
40 00699	FD Bildung und Sport Schulsekretär*in	E 5 TVöD
41 01392	Kulturbüro FBL Gestalten, Gesund. Öffentlichkeitsarbeit	E 11 TVöD
50 01634	FD Soziales Fachassistent*in Asyl/ SGB XII	E9a TVöD

Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Bernhard-Schwentner-Straße und Lomonossowstraße

Vorlage: 00558/2022

1. Der Hauptausschuss stimmt der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen Bernhard-Schwentner-Straße und Lomonossowstraße zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen.

Besetzung der Stelle Fachgruppenleitung Allgemeiner Sozialer Dienst im Fachdienst Jugend

Vorlage: 00547/2022

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5 Abs. 4 Nr. 9 c der Hauptsatzung, die Besetzung der Stelle Fachgruppenleitung Allgemeiner Sozialer Dienst im Fachdienst Jugend (49.1.-5748, S 18 TVöD-SuE), zum nächstmöglichen Termin.

Besetzung der Stelle Leitung Büro des Oberbürgermeisters

Vorlage: 00579/2022

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5 Abs. 4 Nr. 9 c der Hauptsatzung, die Besetzung der Stelle Leitung Büro des Oberbürgermeisters (02-0025, E 12 TVöD) zum nächstmöglichen Termin.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Vorlage: 00550/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Teilbereichs ZGM- LHS in Höhe von 791.273,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 478.330,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch

Vorlage: 00524/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg“ im Stadtteil Weststadt werden „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 Baugesetzbuch eingeleitet.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen.

Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030

Vorlage: 00526/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung billigt den vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vorgelegten „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“.

2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“ zu unterzeichnen.

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19

Vorlage: 00585/2022

Der Hauptausschuss beschließt, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00587/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
36 n.n.	FD Umwelt Projektkoordinator*in „ISREK“ (0,5 VZÄ)	E 11 TVöD
49 00601	FD Jugend Fachdienstleiter*in	E 15 TVöD
60 00420 00268	FD Stadtentwicklung, Wirtschaft Coach für techn. Anwendungen (DIZ) Verantwortliche*r Öffentlichkeitsarbeit (DIZ)	E 11 TVöD E 11 TVöD

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00512/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 in Höhe von 247.286,38 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.597.000,00 € (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 167.508,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 00525/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

Grundsatzentscheidung zur Zentralisierung der Archiv- und Depotgebäude am Standort der Werkstraße 108/111
Vorlage: 00540/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Liegenschaften Werkstraße 108 sowie Werkstraße 111 künftig als Zentralarchivstandorte zu nutzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Werkstraße 111 (bereits freigezogen) und die Werkstraße 108 jeweils ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit zur Nutzung als zentrales Stadtarchiv/-depot umzubauen.

Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens
Vorlage: 00467/2022/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar
 am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie
 einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft an einem in einem Markterkundungsverfahren zu ermittelnden Standort.
2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt
 - a) zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.
 - b) im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf"
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00527/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Vorbereitende Untersuchungen "Paulsstadt - Bahnhofscampus"
Vorlage: 00532/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für den Bereich „Bahnhofscampus“ im Stadtteil Paulsstadt werden „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 Baugesetzbuch eingeleitet.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00597/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
20 00260	FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse SB Außendienst Vollstreckung	E 9a TVöD
37 7383, 6351, 7379 00587	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter*in SB Technik	E N TVöD A 8 LBesG
51 04073, 04536	Jobcenter Arbeitsvermittler*in	E 9b TVöD

Kauf einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00612/2022

Der Hauptausschuss stimmt dem Kauf einer Netzersatzanlage auf Basis einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der dafür benötigten überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 102.249,57 EUR zu.

Beschluss zur Bewerbung des „Residenzensembles Schwerin“ für die UNESCO Welterbeliste
Vorlage: 00595/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schwerin beschließt die fristgerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Nominierungsdossier und Managementplan, zum 01.02.2023 für die Einschreibung des „Residenzensembles Schwerin“ auf die UNESCO Welterbeliste.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 00588/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 3.900.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (2.800.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.100.000 Euro).

Anordnung einer Bewohnerparkzone in der Weststadt
Vorlage: 00434/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Bewohnerparkzone in der Jean-Sibelius-Straße und Von-Flotow-Straße wird eingeführt. Anschließend werden verkehrliche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf weitere Straßen der östlichen Weststadt evaluiert und ggfs. geprüft, ob die Bewohnerparkzone erweitert werden soll bzw. eine weitere Bewohnerparkzone eingeführt werden sollte.

Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See
Vorlage: 00445/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostdorfer See als Zwischenbericht gemäß Satz 2 des Beschlusses vom 28.09.2020 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 30.06.2023 ein Konzept gemäß des Stadt-

vertreterbeschlusses vom 28.09.2020 vorzulegen, welches mindestens die folgenden Angaben enthält:

- a.) Verfahrensweise der Verwaltung zur Wiederherstellung bau- und wasserrechtsmässiger Zustände nebst Angaben über das beabsichtigte planmässige Vorgehen der Verwaltung zum Rückbau der illegalen Anlagen.
- b.) Darlegung der Grundlagen der zukünftigen Genehmigungspraxis bezüglich privater Steganlagen und zur Umsetzbarkeit (Genehmigungsfähigkeit, Finanzierung, Bauherrenschaft) von Gemeinschaftssteganlagen.
- c.) Vorlage eines Ablauf- und Durchsetzungskonzepts zur Verbesserung der ökologischen Situation des Ostdorfer Sees im Hinblick auf Einhaltung bzw. Wiederherstellung des besonderen Ufer-, Natur- und Artenschutzes einschl. der dazu erforderlichen Aufwendungen, ggf. im Rahmen eines mehrjährigen Programms.

**Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00473/2022**

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ einzuleiten.

**Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudeensembles Speicher Franz-Mehring-Straße 13/13a/13b
Vorlage: 00536/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Auszahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 1.030.236,00 Euro und des darin enthaltenen städtischen Eigenanteils in Höhe von 275.956 Euro an die Eigentümer*in des Gebäudeensembles Speicher Franz-Mehring-Straße 13/13a/13b für die Sanierung wird zugestimmt.

**Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Friedrichstraße 5/7 - ehemalige Staatsbank
Vorlage: 00535/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Auszahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 608.881 Euro und des darin enthaltenen städtischen Eigenanteils in Höhe von 140.511 Euro an die Eigentümer*in des denkmalgeschützten Gebäudes Friedrichstraße 5/7 für die Sanierung der ehemaligen Staatsbank wird zugestimmt.

**Aufhebung des Sanierungsgebiets „Altstadt/Schloßstraße“
Vorlage: 00534/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt/Schloßstraße“ gemäß § 162 Baugesetzbuch aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 128 "Mueß - Crivitzer Chaussee"

Vorlage: 00452/2022

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Mueß – Crivitzer Chaussee“ einzuleiten.

Bebauungsplan Nr. 116 "Krebsförden - Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße"

Beschluss über eine Stellungnahme

Satzungsbeschluss

Vorlage: 00553/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 116 "Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Besonderes Vorkaufsrecht "Quartier am Lewenberg"

Vorlage: 00466/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Quartier am Lewenberg“.

Grundhafter Ausbau der Straße Schulzenweg - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen

Vorlage: 00537/2022

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Schulzenweg gemäß den in der Begründung unter Punkt 2 „Notwendigkeit“ benannten Eckpunkten zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Krebsförden" - Beschlussfassung

Vorlage: 00551/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung

Vorlage: 00517/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigung zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die zweite Fortschreibung des Landschaftsplans (Anlagen 2 -12) als Leitplan für die stadtraumbezogene Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Maßnahmen im Kapitel 7 des Erläuterungsberichts (Anlage 2) und der Maßnahmenkarte (Anlage 10) werden zur Kenntnis genommen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00608/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
32 00366, 03740	FD Ordnung Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
69 05949	FD Verkehrsmanagement Sachbearbeiter(in)	E 9b TVöD

Einrichtung und Besetzung von Stellen zur Bewältigung der Wohngeldreform 2023

Vorlage: 00609/2022

1. Zum Stellenplan 2023/2024 ist beabsichtigt, 5 neue Stellen im Fachdienst Soziales einzurichten.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Stellen bereits jetzt extern auszuschreiben und schnellstmöglich zu besetzen. Gleiches gilt für die bereits vorhandene vakante Stelle 00602.

Ausschreibung und anschließende Vergabe Rahmenvertrag - Kleinleistungsvertrag Verkehrsmanagement

Vorlage: 00590/2022

1. Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Einleitung einer Ausschreibung für eine neue Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement.

2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Personelle Angelegenheiten - Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 00591/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Auf Grundlage des § 6 (1) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird ein Geschäftsführer der SWS bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Personelle Angelegenheiten - Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH
Vorlage: 00598/2022

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird für weitere 5 Jahre die Geschäftsführerin wieder bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Konzept für touristische und Heilandenutzung der Thermalsole-Gewinnung

Antragstellerin: AfD-Fraktion

Vorlage: 00340/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Heiko Steinmüller

Vorlage: 00501/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem ZGM darauf hinzuwirken, dass die Mieten für die Haupt- und Nebenflächen des Objekts Werderstraße 1a auf 1 € / m² gesenkt werden.

Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung

Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00563/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassungen folgende ersetzende Fassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1 : 20.000 aufrecht zu erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00568/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassungen folgende ersetzende Fassung beschließen:

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1 : 20.000 aufrecht zu erhalten.

4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"

Antragstellerin Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00575/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Kostenfreie Menstruationsartikel in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00577/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Entlastung für Familien: Preisdeckel für Kita- und Schülern in Schwerin

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)

Vorlage: 00560/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Wartehäuschen an stadteinwärts liegenden Bus-Haltestellen

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00564/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Strom- und Gassperren in der Landeshauptstadt Schwerin verhindern

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00567/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Schwerin mit der Bitte um Stellungnahme.

Strom und Gassperren – Zusicherung der Stadtwerke

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)

Vorlage: 00562/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Schwerin mit der Bitte um Stellungnahme.

Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 00496/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Mieterhöhungen reduzieren! Senkung der Kappungsgrenze in Schwerin auf 15 %**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)****Vorlage: 00559/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Gewerbesteuerhebesatz senken**Antragstellerin: AfD-Fraktion****Vorlage: 00492/2022**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Einführung Bürgerbudget**Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller, Martin Molter, Lothar Gajek****Vorlage: 00502/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung **beauftragt den Oberbürgermeister** die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner **zu prüfen**.

Ursula van Diemen (Meyerhof)**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)****Vorlage: 00490/2022**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

Informationen zum Fernverkehrsplan der Deutschen Bahn

In der **Anlage 5** erhalten sie die aktuellen Informationen zum Fernverkehrsplan der Deutschen Bahn beigefügt.

Anlage 1

Auswertung der Umfrage

In Kooperation mit der Beteiligungsmoderation des Schweriner Jugendrings wurde eine Befragung für Jugendliche entwickelt, welche im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt Schwerin im Juni online gestellt wurde. Parallel veröffentlichte der Fachdienst Jugend die Umfrage über Flyer sowie Plakate an Schulen, Jugendtreffs und in anderen öffentlichen Einrichtungen. Darüber hinaus wurden die freien Träger und auf dem Gebiet der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätigen Vereine über E-Mails zusätzlich auf die Umfrage hingewiesen, um so auch über weitere Kanäle und Verteilstrukturen sicherzustellen, dass möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren erreicht werden können.

Die Umfrage bietet der angesprochenen Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, Wünsche im Zusammenhang mit Orten im öffentlichen Raum zu äußern. Ziel des Fachdienst Jugend ist es, so herauszufinden:

1. an welchen Orten sich die Jugendlichen aufhalten,
2. wie Jugendliche und junge Erwachsene die benannten Orte/ Plätze nutzen,
3. ob die Zielgruppe Potenziale zur besseren Nutzung der Orte/Plätze aus eigener Sicht sieht,
4. ob und wenn ja, was den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt, um sich in der Landeshauptstadt Schwerin wohlfühlen.

Es wurde sich für einen Online-Fragebogen entschieden, weil damit der Aufwand und die Kosten relativ überschaubar sind und die Auswertung schneller und einfacher erfolgen kann. Um den Zugang möglichst einfach zu gestalten, wurde ein QR-Code generiert und als Flyer im Postkartenformat an die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, an die Fachkräfte in den Jugendtreffs und die Straßensozialarbeiterinnen und -arbeiter verteilt. Ebenso wurde ein Link sowie Plakate zur Verfügung gestellt beziehungsweise verteilt.

An der Umfrage haben 143 Jugendliche und junge Erwachsene teilgenommen, davon haben 45 den Fragebogen abgeschlossen und 98 abgebrochen. Die genaue Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Frage befindet sich unter den Grafiken. Nicht immer wurden alle Fragen von den Befragten beantwortet. So haben 40 Personen die Frage zum Geschlecht beantwortet, 55 % haben dabei männlich und 40 % weiblich angegeben. Ca. 64 % der Befragten sind zwischen 12 bis 18 Jahre alt. Eine Auswertung nach Stadtteilen ist auf Grund der geringen Fallzahlen wenig aussagekräftig. Betrachtet man die Verteilung nach Trägerverbünden, so wohnen jeweils rund 42 % der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Trägerverbünden eins und drei. Aus dem Trägerverbund zwei waren es circa elf Prozent.¹

Wir haben die Jugendlichen gefragt, wo sie ihre Freizeit verbringen, eine mehrfache Auswahl an Antworten war bei dieser Frage möglich. Der überwiegende Teil verbringt die Freizeit zu mindestens in Teilen zu Hause. Fast die Hälfte der Befragten verbringt die Freizeit bei Freunden zu Hause und ca. 39 % an bestimmten Plätzen draußen (Abbildung 1). Unter Sonstiges nannten die Befragten zum Teil bereits bestimmte Plätze, wie zum Beispiel im Skatepark.

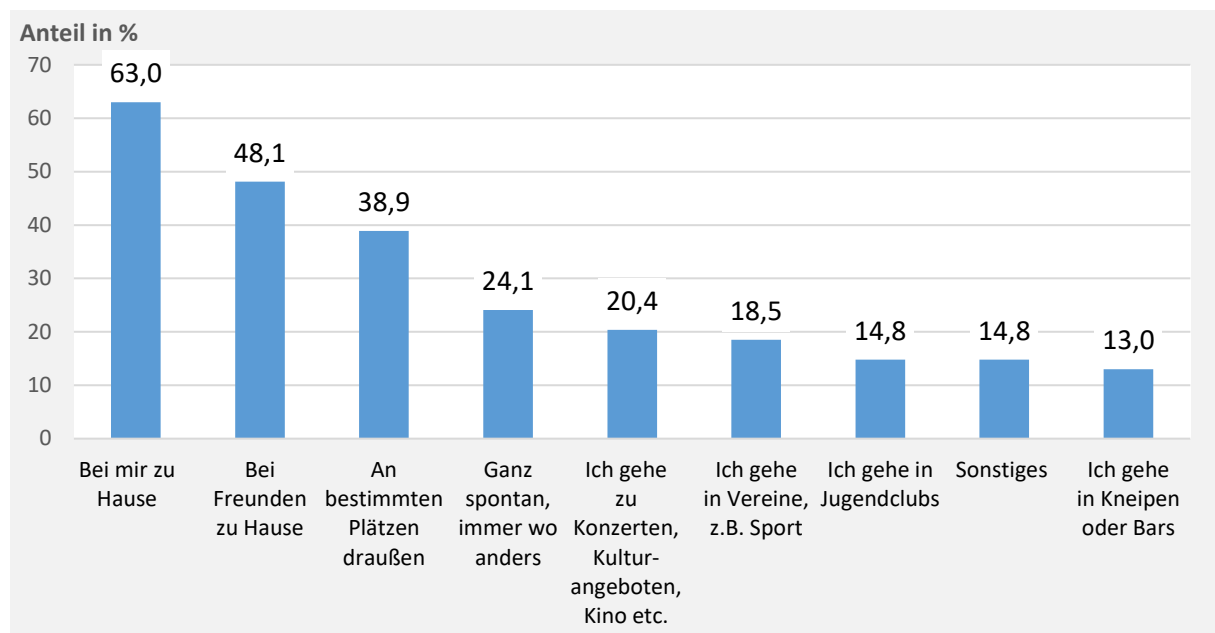
¹Zuordnung der Befragten nach Trägerverbünden (nur genannte Stadtteile):

TV1: Altstadt, Feldstadt, Lewenberg, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt,

TV2: Neumühle, Weststadt

TV 3: Gartenstadt, Görries, Großer Dreesch, Krebsförden, Mueßer Holz, Ostorf, Zippendorf

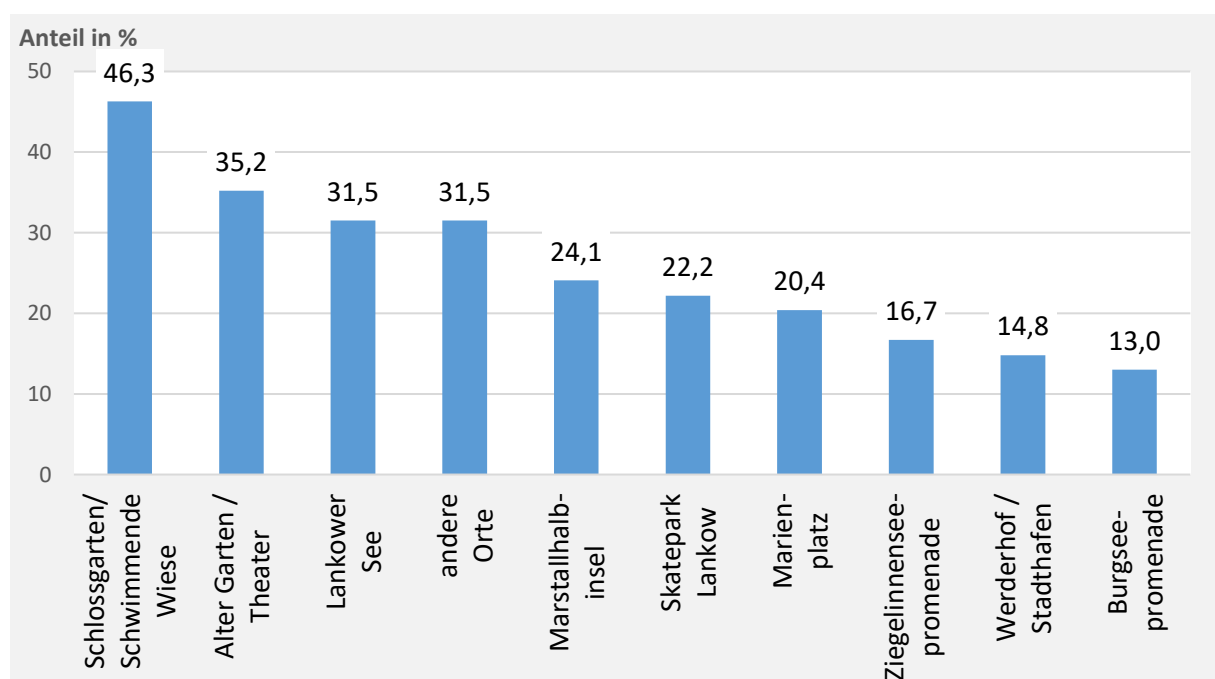
Abbildung 1: Frage 1 Wo verbringst du deine Freizeit?



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=54

Auf die Frage, an welchen bestimmten Plätzen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Freizeit verbringen, antworteten rund 46 % im Schlossgarten und auf den Schwimmenden Wiesen, gefolgt vom Alten Garten / dem Theater sowie dem Lankower See. Also auch an den Orten, an denen es schon zu Konflikten kam. Insgesamt konnten die Befragten aus einer Liste von 30 Orten mehrere Orte auswählen, die zehn am häufigsten ausgewählten Orte können der Grafik entnommen werden (Abb. 2). Anhand der dritten Frage wollten wir herausfinden, an welchen Orten sich die Befragten noch aufhalten. Unter anderem wurden der Platz der Jugend, der Pfaffenteich, der Marktplatz vor dem Rathaus, die Aula am Goethe Gymnasium und der Plattenpark genannt.

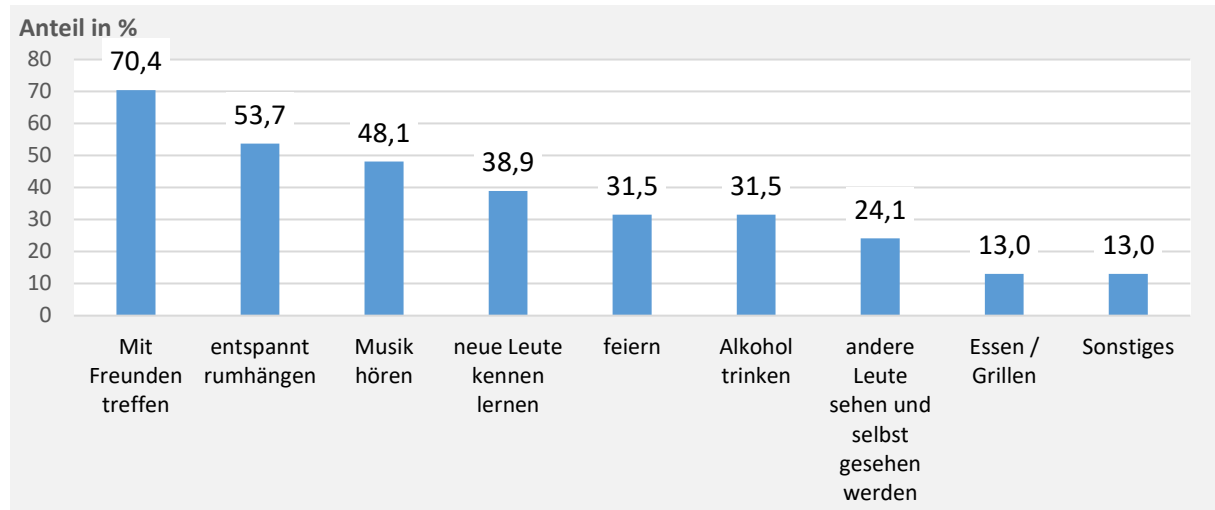
Abbildung 2: Frage 2 Wo warst du schon mal feiern? – Top Ten



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=54

Die Jugendlichen treffen sich an diesen Orten zum einen, um dort Freunde zu treffen, entspannt rumzuhängen oder um Musik zu hören. Dass sie an den Orten feiern und Alkohol trinken, gaben jeweils 31,5 % der Befragten an (Abb. 3).

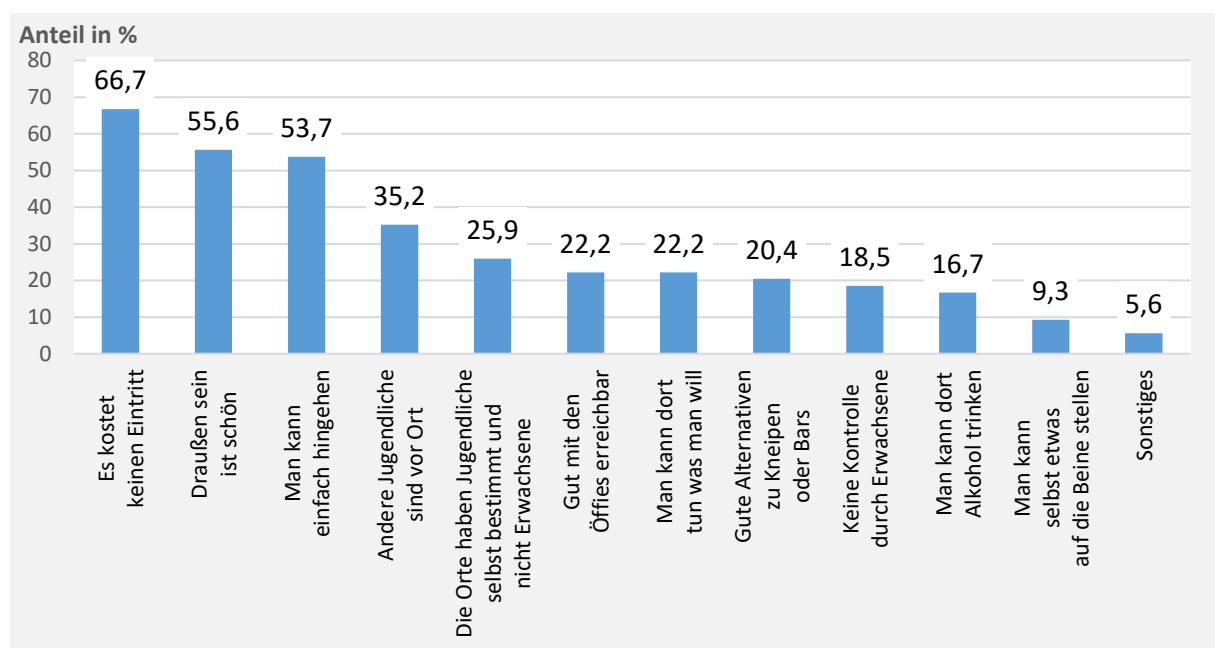
Abbildung 3: Frage 4 Was machst du an öffentlichen Plätzen?



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=54

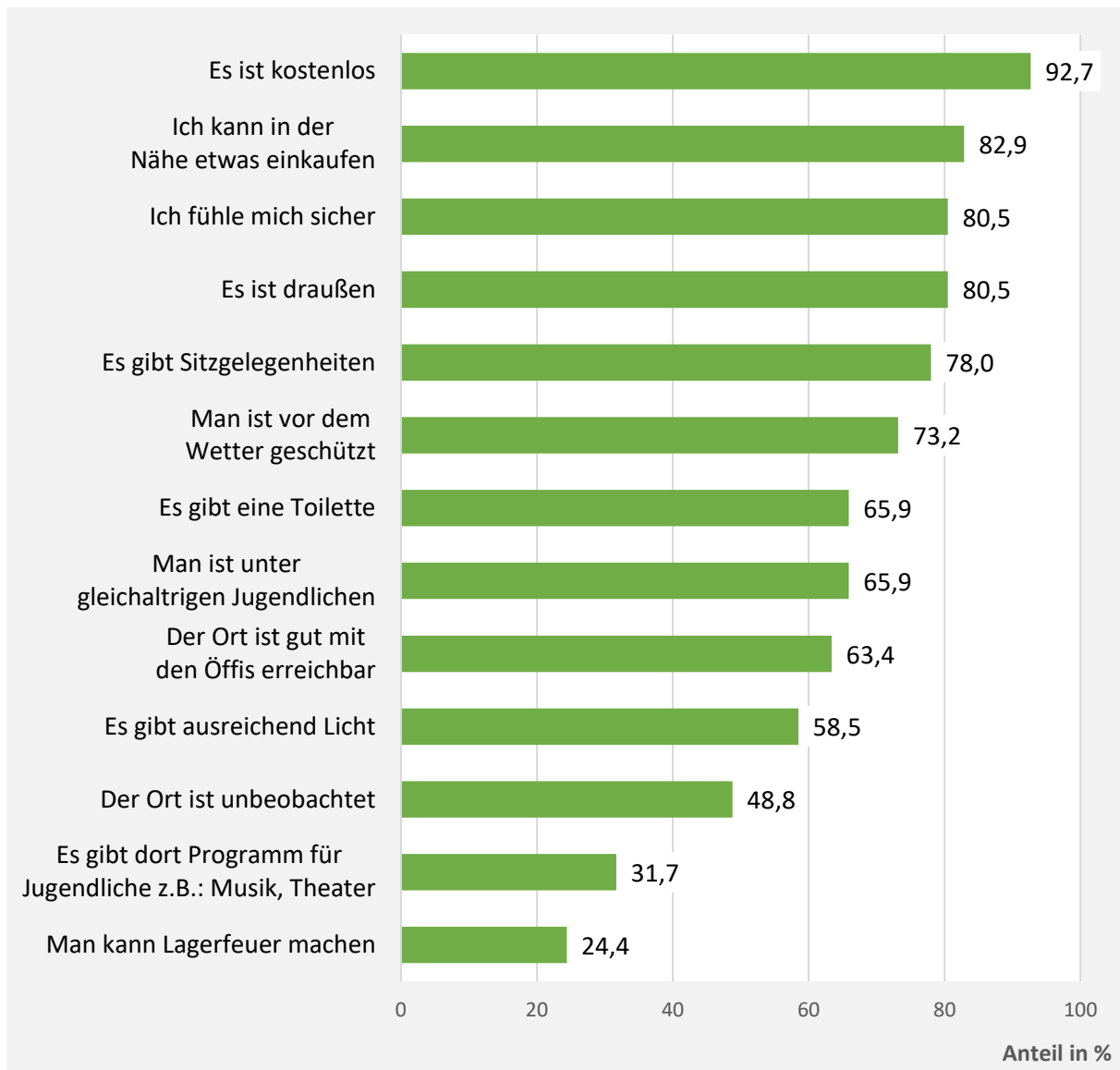
Anschließend haben wir gefragt, warum die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerne zu den Plätzen gehen. Am häufigsten wurde von den Befragten genannt, dass es keinen Eintritt kostet, der Ort draußen ist und man dort einfach hingehen kann (Abb. 4). Rund 22 % der Befragten waren der Meinung, dass die Orte, die sie besuchen, gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind. Aus der sechsten Frage ist zu entnehmen, dass es für 63,4 % der Befragten sehr wichtig oder eher wichtig ist, dass der Ort gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist (Abb. 5). Wichtiger als die Erreichbarkeit ist ihnen, dass der Ort kostenlos nutzbar ist, in der Nähe ein Laden ist, er sich draußen befindet und sie sich sicher fühlen. Interessant ist, dass das Vorhandensein einer Toilette zwar von rund 66 % als wichtig bzw. sehr wichtig angesehen wurde, damit aber eher im Mittelfeld liegt.

Abbildung 4: Frage 5 Warum gehst du gerne zu diesen Plätzen?



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=54

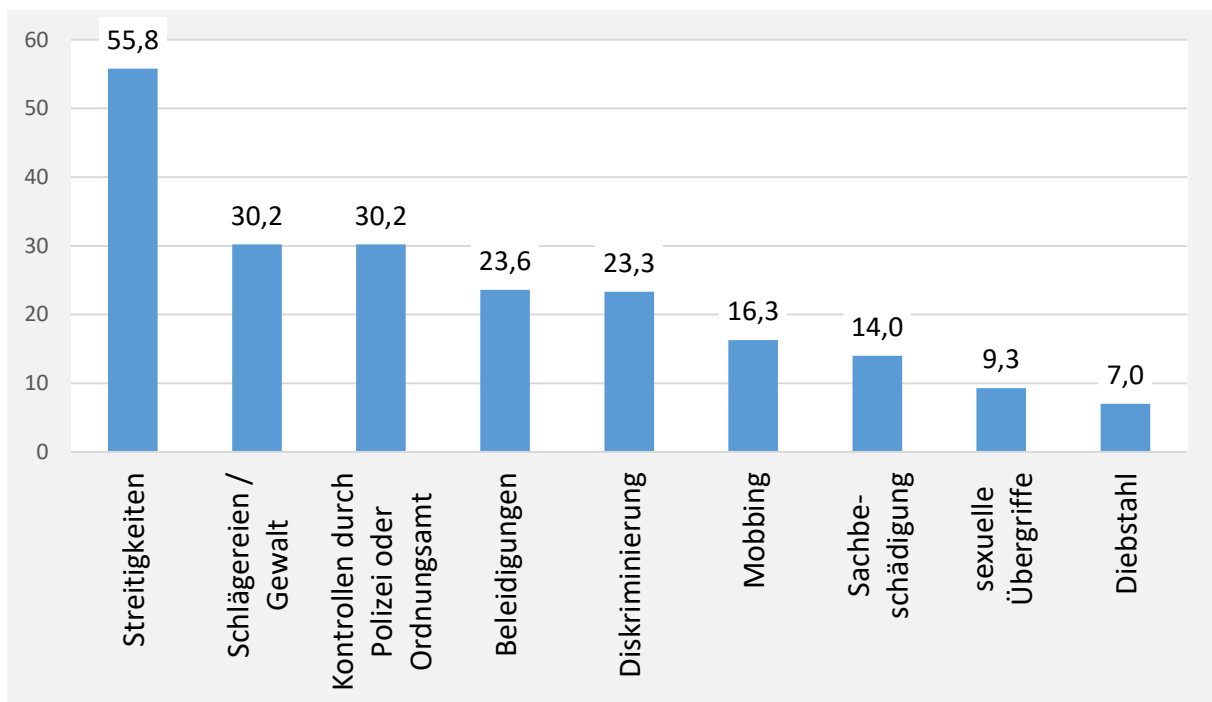
Abbildung 5: Frage 6 Welche Eigenschaften hat aus deiner Sicht ein "guter Platz für Jugendliche"? – Sehr wichtig und eher wichtig



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=41

Die Hälfte der Befragten gab an, dass sie an den Orten, an denen sie waren schon mal eine unangenehme Situation erlebt haben, dabei handelte es sich überwiegend um Streitigkeiten (55,8 %). Mit deutlichem Abstand (jeweils rund 30 %) folgen die Gründe Schlägereien oder Kontrollen durch die Polizei oder dem Ordnungsamt (Abb. 6).

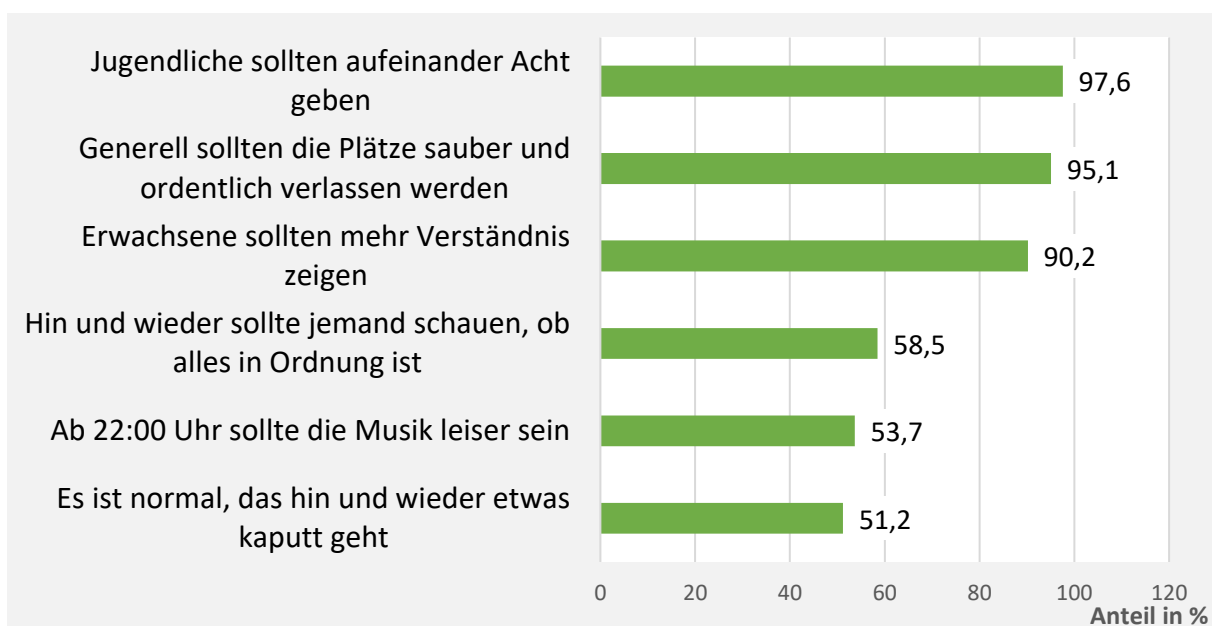
Abbildung 6: Frage 9 Welcher Art waren die unangenehmen Situationen?



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=43

Ein Meinungsbild stellt die Abbildung 7 dar. Die Befragten sollten beantworten, inwiefern sie den Aussagen zustimmen. Es handelte sich dabei um eine vierstufige Skala von „stimme voll zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ bis „stimme gar nicht zu“. In der Abbildung 7 wurden die Angaben „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ zusammen betrachtet. Rund 90 % der Befragten wünscht sich mehr Verständnis durch die Erwachsenen und fast 60 % sind der Meinung, dass hin und wieder auch jemand schauen sollte, ob alles in Ordnung ist. Sehr wichtig ist den Jugendlichen auch, dass die Plätze sauber und ordentlich verlassen werden sollten (95,1%).

Abbildung 7: Frage 11 Welchen Aussagen stimmst du zu? – Stimme voll zu und Stimme eher zu



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; n=41

Von 46 Befragten haben rund 72 % angegeben, dass etwas passieren sollte, damit sich die Situation an öffentlichen Plätzen verbessert und haben in der nächsten Frage auch konkrete Vorschläge gemacht. So wurde zum Beispiel der Wunsch nach mehr Akzeptanz, mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten geäußert. Ebenso wie mehr Plätze an denen man Sport machen kann, unter anderem auch in der Werdervorstadt, mehr Angebote für 10- bis 14-jährige, sowie attraktivere und sichere Orte, an denen sie ihre Freizeit verbringen können.

Fazit

Die Jugendlichen verbringen ihre Freizeit meist bei sich zu Hause, bei Freunden zu Hause oder an öffentlichen Plätzen. Sie treffen sich in der Nähe zum Schloss oder am Lankower See zusammen mit Freunden, um dort gemeinsam zu entspannen beziehungsweise um Musik zu hören. Ihnen ist es wichtig, dass die Orte frei zugänglich, draußen und zwanglos sind. Dies spiegelt sich auch in der Auswahl der genannten Orte wider sowie den Aussagen, was ihnen an einem Ort wichtig ist. Konflikte hat die Hälfte der Befragten schon mal erlebt, dabei handelte es sich überwiegend um Streitigkeiten, aber auch Schlägereien, Gewalt und Konflikte mit der Polizei und dem Ordnungsamt. Anhand der Umfrage konnte verdeutlicht werden, was sich die Jugendlichen auch ganz konkret wünschen und ihnen wichtig ist. So wünschen sich die Befragten mehr Akzeptanz sowie sichere und attraktive Orte, an denen sie sich mit ihren Freunden treffen, aber auch sportlich betätigen können. Dafür fehlt es ihnen an Mülleimern und Toiletten an den öffentlichen Plätzen. Auch wurde genannt, dass sie von den Plätzen nicht immer vertrieben werden möchten.

Die relativ geringe Beteiligung zeigt, wie wichtig eine Beteiligungsmoderation gerade für diese Art von Umfrage ist. Zum Start der Befragung war die Stelle gerade unbesetzt. Die Beteiligung der Jugendlichen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. So startete die Umfrage kurz vor den Sommerferien, damit konnten durch die Schulsozialarbeit eventuell nicht die Schülerinnen und Schüler im gewünschten Ausmaß erreicht werden. Wobei dahingehend der Befragungszeitraum in Abstimmung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit noch über die Ferienzeit hinaus ging. Der Fragebogen bestand überwiegend aus Multiple-Choice-Fragen, zum Teil konnten mehrere Antworten ausgewählt werden, bot aber auch ausreichend die Möglichkeit, die Fragen offen zu beantworten. Dennoch war der Fragebogen mit 17 Fragen scheinbar zu lang, für eine schnelle Beantwortung. Geeignete Beteiligungsformate sollten für zukünftige Befragungen mit der Beteiligungsmoderation besser konzipiert werden. Ebenso ist über einen Einbezug der Schulleitungen nachzudenken, um auf diese Weise Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

(Gez.)

Klinkenberg

Anlage 2

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin 2021

Inhalt:

Vorbemerkung

A) Leistungen des BuT - Umsetzungsstand	4
aa) Personal- und Verwaltungskosten	4
bb) Leistungsvolumina Rechtskreise Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	5
cc) Leistungsvolumina Rechtskreis Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	9
dd) Leistungsvolumina Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	

B) „unverbrauchte“ Mittel und ihre Verwendung

Anlage: Runderlass der Sozialabteilung 17/2022 - Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport M-V

Verantwortlich:

Dezernat II / Fachdienst Soziales

Ansprechpartner:

Barbara Diessner, FD 50 (bdiessner@schwerin.de)

Andreas Ruhl (II) (aruhl@schwerin.de)

Stand: 29. September 2022



Abkürzungen:

Abb.	Abbildung
AG	Ausführungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket / Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DS	Drucksache
FD	Fachdienst
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
i. V. m.	in Verbindung mit
KW	Kalenderwoche
o. Ä.	oder Ähnlichem
o. g.	oben genannt
SGB	Sozialgesetzbuch
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
sog.	sogenannt
u. a.	und andere
z. B.	zum Beispiel

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021

Vorbemerkung:

Über den Umsetzungsstand der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) resultierenden Aufgaben wurde erstmalig mittels der Informationsvorlage (DS-Nr. 00337/2015) in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.07.2015 informiert. Im Zuge dieser Information hatte die Stadtvertretung die jährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand beschlossen.

Der Jahresbericht 2021 beinhaltet als Kernpunkt die Entwicklung der Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket auf der Grundlage der Jahresabrechnung nach dem Runderlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Soziales und Integration Nr. 17/2022. Der Runderlass ist als Anlage 1 dem Bericht beigelegt. Zur Darstellung der BuT-Leistungen insgesamt und der Systematik der Refinanzierung wird auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Der Bericht für 2021 gliedert sich wie folgt:

A) Leistungen des BuT - Umsetzungsstand

Umsetzung und Leistungsvolumina in 2021

aa) Personal- und Verwaltungskosten

bb) Leistungsvolumina Rechtskreise Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

cc) Leistungsvolumina Rechtskreis Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

dd) Leistungsvolumina Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

B) Unverbrauchte Mittel und ihre Verwendung

Anlage: Runderlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Soziales und Integration Nr. 17/2022 über die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen SGB II und BKGG im Jahr 2021

- a) Übertragung unverbraucher Mittel 2021 einschließlich der Mittel aus Vorjahren,
- b) Endgültiger Verteilschlüssel BuT 2021

A) Leistungen des BuT - Umsetzungsstand

Umsetzung und Leistungsvolumina in 2021

Einvernehmliche Zielstellung ist es nach wie vor, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen und kontinuierlich abrufen. Insbesondere in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG ist es rascher möglich, den BuT-Anspruch zu bescheiden. Hier ergibt sich kraft Gesetz, dass für die BuT-Teilleistungen Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe keine gesonderten Anträge zu stellen sind. Mit der Antragstellung auf die Hauptleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sind auch die Leistungen nach § 28 Abs. 2 (Ausflüge/ mehrtägige Klassenfahrten), 3 (persönliche Schulbedarf), 4 (Schülerbeförderung) und Abs. 6 (Mittagsverpflegung), 7 (Teilhabe) SGB II umfasst.

Zukünftig soll auch weiterhin das positive Potential der Bildungskarte genutzt werden, mit dem die Landeshauptstadt Schwerin auch dem Hinwirkungsgebot, anspruchsberechtigte Familien über die Fördermöglichkeiten des BuT zu informieren, nachkommt.

Mit der erstmaligen Bewilligung von BuT wird die Bildungskarte mit der „globalen“ Bewilligung ausgehändigt.

Hier sind virtuelle Guthaben für die Teilleistungen Ausflüge, Mittagsverpflegung und Teilhabe aufgeladen, so dass Berechtigte die Leistungen unmittelbar in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig können Leistungsanbieter unverzüglich nach Vorlage der Bildungskarte die erbrachten Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin über das Onlineverfahren der Bildungskarte unter www.but-konto.de abrechnen.

aa) Personal- und Verwaltungskosten

Für die Umsetzung des BuT in der Landeshauptstadt Schwerin wurden für die erstattungs-relevanten Rechtskreise für 2021 Personal- und Sachkosten in Höhe von 230.497,75 Euro ermittelt (vgl. Abb.1).

Im interkommunalen Vergleich (auf der Basis der finalen Abrechnung für 2021) bestätigt sich weiterhin, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit einem vergleichsweise geringen Aufwand an Personal- und Verwaltungskosten die pflichtigen Aufgaben realisiert.

Die Zahlen verdeutlichen, dass nach wie vor die Organisation und Bündelung der Aufgaben für die Berechtigten aller Rechtskreise bei der Landeshauptstadt Schwerin dazu beiträgt, dass der Großteil der Bundesbeteiligung unmittelbar als Leistungen den berechtigten Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht für Verwaltungskosten eingesetzt werden muss.

Abbildung 1:

Landkreis/ Stadt	Summe Auszahlungen für BuT-Leistungen nach § 28 SGB II + § 6b BKGG 2021	Verwaltungskosten
Hansestadt Rostock	2.611.052,85 €	991.363,14 €
Landeshauptstadt Schwerin	1.343.803,63 €	230.497,75 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1.299.296,78 €	823.898,37 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.494.871,13 €	958.191,77 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.505.836,98 €	318.710,69 €
Landkreis Rostock	1.538.498,94 €	595.352,76 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.650.742,36 €	1.352.217,19 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.475.724,36 €	764.550,96 €

*) Daten siehe Runderlass der Sozialabteilung 17/2022 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V

bb) Leistungsvolumina Rechtskreise SGB II und BKGG

Ausgehend vom Finanzvolumen war, wie im Vorjahr, die Teilleistung des BuT für die Mittagsverpflegung bei weitem die umsatzstärkste.

Danach folgen, ebenfalls wie im Vorjahr, die Lernförderung und der persönliche Schulbedarf.

Die Ausgaben in der Lernförderung insgesamt sind gesunken, da Schülerinnen und Schüler das sogenannte Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ als Maßnahme der Landesregierung für zusätzliche außerschulische Lernförderung in Anspruch genommen haben und BuT-Leistungen demgegenüber nachrangig sind. Das Aktionsprogramm ist eine Fortführung für das Schuljahr 2021/2022 und galt seit dem 1. September 2021 bis Ende der Sommerferien 2022 fort.

Dies Lern- und Förderprogramm 2021/2022

- ☐ umfasst bis zu 30 direkt pädagogisch begleitete Förderstunden à 45 Minuten pro Schülerin/Schüler,
- ☐ wird seitens des Landes bis zu einem Förderstundensatz von 18,75 EUR finanziert,
- ☐ findet sowohl in der Schulzeit (zusätzlich zum Unterricht) als auch in der Ferienzeit statt,
- ☐ ermöglicht die Teilnahme in Präsenz oder onlinebasiert und
- ☐ erfolgt in Kleingruppen (max. 6 Teilnehmer in Präsenz, max. 4 Teilnehmer online).

Eine außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistung) kommt nur in Betracht, wenn

- ☐ für die dafür anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Lernförderung über das Lern- und Förderprogramm des Landes bereits vollumfänglich ausgeschöpft wurde und für eine weiterführende Lernförderung die gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe gegeben sind.
- ☐ die gewünschte Lernförderung über die gesetzten Rahmenbedingungen des Lern- und Förderprogramms des Landes hinausgeht und die gesetzlichen Voraussetzungen für Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegen.

Der Finanzaufwand für die Leistungen der Bildung und Teilhabe hat sich insgesamt verringert. Der pandemiebedingte Rückgang aus 2020 gerade in den Auszahlungen für ein- und mehrtägige Ausflüge/ Klassenfahrten, Mittagsverpflegung sowie für die Teilhabe, setzte sich auch im Jahr 2021 fort.

Die Auszahlungen für die einzelnen Teilleistungen des BuT 2021 (SGB II und BKGG) ergeben sich aus Abbildung 2.

Abbildung 2:

Leistungen	Auszahlungen	%-Anteil an Jahresgesamtauszahlungen
Kita-/ Schulausflüge	9.466,60 €	0,70 %
mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	18.906,25 €	1,41 %
persönlicher Schulbedarf	365.768,51 €	27,22 %
Schülerbeförderung	7.089,80 €	0,53 %
Lernförderung	301.934,80 €	22,47 %
Mittagsverpflegung in Kita, Kindertagespflege, Schüler in schulischer Verantwortung	616.115,01 €	45,85 %
Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	46.753,38 €	3,48 %
Rückerstattungen über alle Leistungen	- 22.230,72 €	
Summe Leistungen BuT § 28 SGB II und § 6b BKGG	1.343.803,63 €	

Das dargestellte Diagramm der Jahresausgaben in Abb. 3 berücksichtigt nur die Ausgaben für Leistungen des BuT aus dem Jahr 2021 im Rechtskreis SGB II und BKGG.

Abbildung 3:

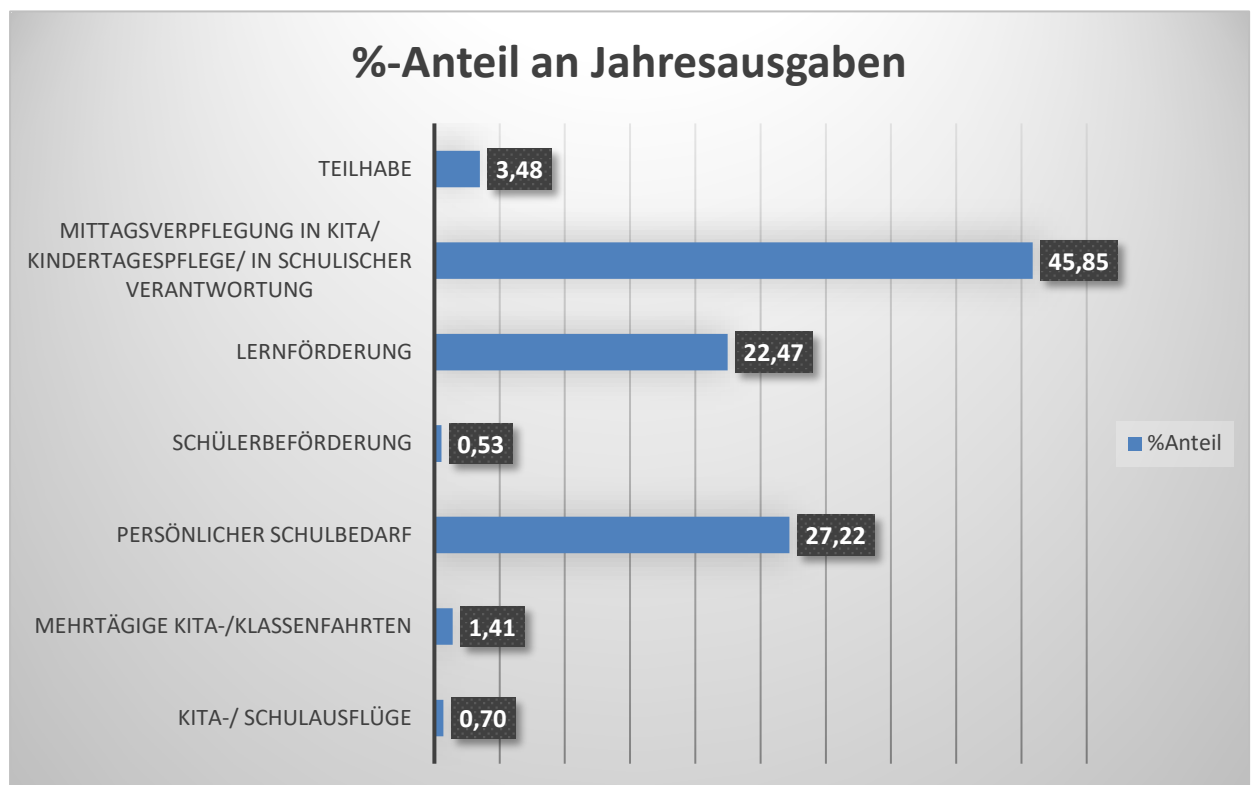
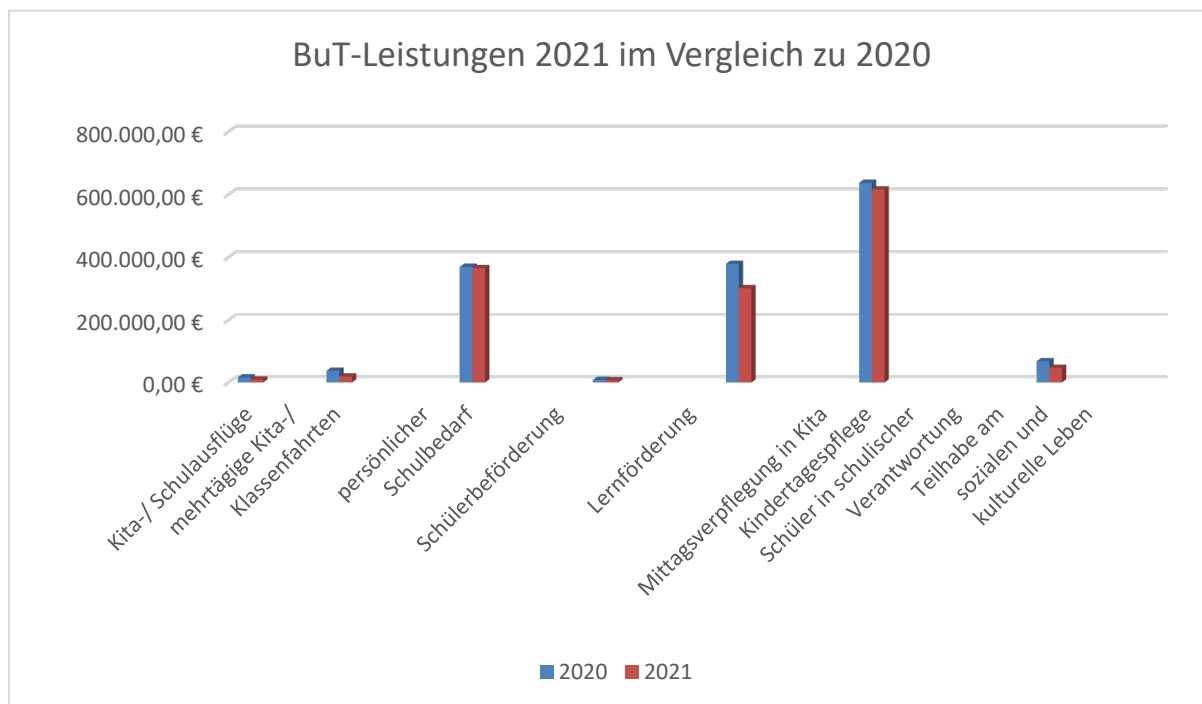


Abbildung 4:

Auszahlungen für die einzelnen BuT-Leistungen 2021 im Vergleich zu 2020

Leistung	Auszahlungen 2021	Auszahlungen 2020	Steigerung/ Minderung 2021 zu 2020
Kita-/ Schulausflüge	9.466,60 €	16.363,43 €	- 6.896,83 €
mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	18.906,25 €	37.645,55 €	- 18.739,30 €
persönlicher Schulbedarf	365.768,51 €	369.851,49 €	- 4.082,98 €
Schülerbeförderung	7.089,80 €	8.495,00 €	- 1.405,20 €
Lernförderung	301.934,80 €	379.349,30 €	- 77.414,50 €
Mittagsverpflegung in Kita, Kindertagespflege, Schüler in schulischer Verantwortung	616.115,01 €	637.378,35 €	- 21.263,34 €
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	46.753,38 €	67.972,15 €	-21.218,77 €

Abbildung 5:



Damit eine zukünftige Steigerung der Inanspruchnahme für die BuT-Teilleistung der Mittagsversorgung erreicht wird, sollen auch nochmal die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Schulen über diese Unterstützungsmöglichkeit umfassend informiert werden.

Um das Bildungspaket und die Bildungskarte insbesondere bei Migranten und Migrantinnen zu bewerben und die Inanspruchnahme zu fördern, wurde eine bis 31.01.2022 befristete Stelle zusätzlich geschaffen und besetzt. Dazu zählen vor allem die gezielte Beratung über verfügbare BuT- Leistungen und die Unterstützung bei der Antragstellung.

Der Stelleninhaber hat seine Tätigkeit am 01.02.2020 aufgenommen und konnte aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie ab 16.03.2020 seine Arbeitsaufgaben zunächst nur bedingt und nicht so effektiv wahrnehmen. Gerade im 1. und 2. Lockdown, aber auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen, war es schwierig, den erforderlichen Tätigkeiten nachzugehen.

Um dennoch ein Gewinn aus dieser Stelle zu ziehen bzw. die positiven Effekte zumindest in 2022 noch weiterhin zu generieren, erfolgte eine weitere Befristung der Stelle bis 31.12.2022.

Für den Rückgang der Inanspruchnahme der BuT-Leistung für Teilhabe gibt es keine belastbare Begründung. Es besteht aber nach Einzelgesprächen mit Vereinen die Vermutung, dass die Teilnahme von Kindern/ Jugendlichen Corona-bedingt weggebrochen ist und nicht wieder reaktiviert werden konnte.

cc) Leistungsvolumina Rechtskreis SGB XII

Für das Jahr 2021 ist eine Steigerung der Auszahlungen zu erkennen. Dies ergibt sich durch die Inanspruchnahme im Bereich der Lernförderung.

Abbildung 6: BuT Teilleistungen für Berechtigte nach SGB XII

Leistung	Kita-/ Schul- ausflüge	mehrtägige Kita-/ Klassen- fahrten	persönlicher Schulbedarf	Lern- förderung	Schüler- beförderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe	Gesamt
Ausgaben 2021	146,00 €	320,00 €	5.716,50 €	5.890,00 €	0,00	12.348,65 €	1.169,00 €	25.590,15 €
Ausgaben 2020	782,65 €	1.167,00 €	4.850,00 €	0,00 €	0,00 €	13.004,49 €	1.548,00 €	21.352,14 €

dd) Leistungsvolumina Rechtskreis AsylbLG

Im Jahr 2021 erhielten Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen des BuT von insgesamt 26.360,04 €. Im Vergleich zu 2020 wurden demnach mehr BuT-Leistungen in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar (Abb. 7):

Abbildung 7: BuT-Teilleistungen für Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Leistung	Kita-/ Schul- ausflüge	mehrtägige Kita-/ Klassen- fahrten	persönlicher Schul- bedarf	Lern- förderung	Schüler- beförderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe	Gesamt
Ausgaben 2021	459,50 €	732,02 €	4.670,00 €	8.320,00 €	0 €	11.561,52 €	917,00 €	26.360,04 €
Ausgaben 2020	1.343,56 €	90,00 €	4.650,00 €	6.624,00 €	0 €	9.614,12 €	2.198,80 €	24.520,48 €

B) „unverbrauchte“ Mittel und ihre Verwendung

Regelmäßig ergibt sich aus einer Jahresabrechnung des BuT für die Berechtigten der Rechtskreise SGB II und BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld), dass die aus der Weiterleitung der Bundesbeteiligung resultierenden Beträge höher waren als die tatsächlichen Kosten für die BuT-Leistungen (einschließlich des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes). Dann besteht die Verpflichtung, diese „unverbrauchten“ Mittel jeweils ins Folgejahr zu übertragen und künftig für Zwecke des BuT einzusetzen.

Die tatsächliche Verwendung von „unverbrauchten“ Mitteln aus dem BuT belastet die kommunale Finanzrechnung der Folgejahre überplanmäßig.

Im Rahmen der BuT-Jahresabrechnung werden die Gesamtauszahlungen für die Umsetzung der für BuT erbrachten Leistungen einschl. Personal- und Sachkosten gegenüber dem Land (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V) geltend gemacht. Sofern weitere Zahlungen für Zwecke des Bildungspaketes geleistet werden (z. B. Finanzierung Schulsozialarbeit aus unverbrauchten Mittel) fließen auch diese in die jeweilige Jahresabrechnung ein.

Die Bundesbeteiligung für die Zwecke des BuT wird gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 SGB II ausschließlich auf der Basis der Auszahlungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ermittelt. Ein sachlich-inhaltlicher Zusammenhang zum BuT selbst ist nicht gegeben. Insofern ist ein Steuerungspotential zur Gestaltung einer ausgewogenen Einzahlungs- und Auszahlungssituation im BuT auf kommunaler Ebene nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der für BuT-Leistungen verausgabten Mittel eines Jahres setzt das zuständige Ministerium im Folgejahr die endgültige Verteilungsquote für die Bundesmittel fest (gem. § 11 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 AG SGB II M-V).

Die sich hieraus ergebenden Abweichungen gegenüber der vorläufigen Verteilung für das Vorjahr fließen dann in die (Jahres)Abrechnung des Folgejahres ein.

Für das Abrechnungsjahr 2021 ergab die Gegenüberstellung der Leistungen für das BuT, der Personal- und Sachkosten einschließlich der Finanzierung von Schulsozialarbeit mit den geleisteten Bundesbeteiligungen für die Landeshauptstadt Schwerin ein Gesamtergebnis von – 1.073.393,41 € (s. Runderlass Nr. 17/ 2022 vom 10. Mai 2022). In der Folge ergibt sich für die Landeshauptstadt Schwerin per 31.12.2021 ein Betrag von **659.509,75** Euro an sog. unverbrauchten Mitteln.

(Gez.) Ruhl

**Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Landkreise und kreisfreie Städte
Mecklenburg-Vorpommern
Die Landräte und Oberbürgermeister

- gemäß Verteiler –

Bearbeitet von: Diether Schmidt

Telefon: 0385/588-19312

E-Mail: Diether.Schmidt@sm.mv-regierung.de

Az: 454-000MV-2022/001-003

Schwerin, den 16. Mai 2022

nachrichtlich: Kommunale Landesverbände, LAiV M-V gemäß Verteiler

Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 17/2022

**Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in den Rechtskreisen SGB II und BKGG
im Jahr 2021**

- a) Übertragung unverbraucher Mittel 2021 einschließlich der Mittel aus Vorjahren,
- b) endgültiger Verteilschlüssel BuT 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Umfang unverbraucher Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) in den Rechtskreisen SGB II und BKGG und deren Übertragung gebe ich nachfolgende Informationen und Hinweise:

Die beiliegende Übersicht (Anlage 1) stellt die Verwendung der kommunalen BuT-Mittel 2021 unter Einbeziehung der unverbrauchten Mittel der Vorjahre dar. Grundlage bilden die Nachweise gemäß § 11a Absatz 3 Satz 1 AG-SGB II, die die Landkreise und kreisfreien Städte vorgelegt haben. Die im Jahr 2021 erfolgten Ausgleichs sind in die Spalte „A20“ eingeflossen. Auch die verbrauchten BuT-Mittel aus Vorjahren sind in der Übersicht berücksichtigt (Spalte „B1“). Damit standen per 31.12.2021 die in Spalte „B2“ benannten BuT-Mittel als unverbrauchte Mittel zur Verfügung. Diese sind nach 2022 zu übertragen.

Auf der Grundlage der nachgewiesenen BuT-Ausgaben 2021 wird gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 2 AG-SGB II auch der endgültige Verteilungsschlüssel der Anteile

9900015053828

der Bundesbeteiligung an den KdU für das Jahr 2021 festgelegt und ist aus der Anlage ebenfalls ersichtlich. Die entsprechenden Ausgleichs (Nachzahlungen/Verrechnungen) für das Jahr 2021 erfolgen zum 15. Juni 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Philipp Regge

Anlage: Übersicht über unverbrauchte und nach 2022 zu übertragende Mittel für
Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG)

unverbraachte und nach 2022 zu übertragende Mittel für Bildung und Teilhabe 2021 (SGB II und BKGG)

Stand: 10.05.2022

2021										Summe Leistungen BuT §28 SGB II + §6b BKGG 2021	2 Nachkommastellen gerundet
A:	Kita- / Schulausflüge	mehrtägige Kita-/ Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung in Kita, Kindertagespflege, Schüler in schulischer Verantwortung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Einzahlungen / Rückflüsse für BuT- Leistungen			
									gem. BuT-Nachweisen 2021		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Hansestadt Rostock	831,80 €	53.991,00 €	552.792,26 €	242,06 €	97.277,19 €	1.821.822,04 €	84.096,50 €	- €	2.611.052,85 €	16,40000000%	
Landeshauptstadt Schwerin	9.466,60 €	18.906,25 €	365.768,51 €	7.089,80 €	301.934,80 €	616.115,01 €	46.753,38 €	- €	1.343.803,63 €	8,44000000%	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	5.867,96 €	13.774,58 €	761.216,15 €	2.025,32 €	134.249,04 €	1.425.605,26 €	152.132,82 €	- €	2.494.871,13 €	15,66000000%	
Landkreis Rostock	2.571,90 €	26.652,65 €	392.937,42 €	433,28 €	65.746,00 €	1.012.420,90 €	37.736,79 €	- €	1.538.498,94 €	9,66000000%	
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.931,10 €	18.713,83 €	521.054,55 €	2.387,03 €	355.061,13 €	1.503.656,35 €	71.920,37 €	- €	2.475.724,36 €	15,55000000%	
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.928,32 €	7.889,97 €	343.489,96 €	19.714,26 €	220.064,71 €	868.072,91 €	44.676,85 €	- €	1.505.836,98 €	9,46000000%	
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4.348,22 €	44.284,17 €	609.140,84 €	3.612,12 €	555.000,94 €	1.340.910,31 €	93.445,96 €	- €	2.650.742,36 €	16,65000000%	
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1.948,79 €	10.287,70 €	408.077,20 €	12.492,53 €	52.901,08 €	779.268,09 €	34.321,39 €	- €	1.299.296,78 €	8,16000000%	
FIAG	147,92 €	3.259,20 €	19.460,20 €	3.168,00 €	21.849,40 €	21.115,30 €	5.509,80 €	- €	74.509,82 €	100,00000000%	
Summe M-V:	30.042,61 €	197.759,35 €	3.973.936,89 €	51.164,40 €	1.804.084,29 €	9.388.986,17 €	570.593,86 €	22.230,72 €	15.994.336,85 €	Basis: Summe ohne FIAG:	
FIAG: Flüchtlingsaufnahmegesetz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	15.919.827,03 €		

A:	zusätzliche Schulsozialarbeit	Personal- u. Sachkosten SGB II (einschl. KfA und Rückerstattungen)	Personal- u. Sachkosten BKGG	übergreifende Personal- u. Sachkosten (einschl. Bildungskarte)	Bildungskarte lfd. Kosten	Warmwasserbereitung 1,9% der KdU 2021 (Berechnung)	Investitionen	Sonstiges	Summe Auszahlungen "Nebenleistungen" BuT 2021 incl. Warm- wasserbereitung und Verwendung Restmittel Vorjahr
	gem. BuT-Nachweisen 2021	gem. BuT-Nachweisen 2021	gem. BuT-Nachweisen 2021	gem. BuT-Nachweisen 2021	gem. BuT-Nachweisen 2021	Berechnung	gem. BuT-Nachweisen 2021	gem. BuT-Nachweisen 2021	Summe "A11" bis "A18"
Hansestadt Rostock	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Landeshauptstadt Schwerin	402.642,02 €	556.082,80 €	435.280,34 €	- €	30.670,16 €	786.538,61 €	- €	- €	1.808.571,91 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	- €	66.189,60 €	91.701,29 €	72.606,86 €	- €	447.266,59 €	- €	- €	1.080.406,36 €
Landkreis Rostock	- €	968.191,77 €	- €	- €	36.403,57 €	830.765,26 €	- €	- €	1.825.360,60 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	- €	431.738,68 €	163.614,08 €	- €	8.769,34 €	466.955,59 €	- €	- €	1.071.077,69 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	313.227,96 €	430.885,55 €	335.067,47 €	- €	73.928,32 €	716.560,12 €	- €	- €	1.555.039,40 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	45,49 €	309.314,69 €	285.594,50 €	- €	21.371,07 €	362.258,15 €	- €	- €	1.015.567,89 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	- €	461.320,86 €	358.238,82 €	1.042.902,50 €	12.985,37 €	763.983,66 €	- €	- €	2.129.140,73 €
FIAG	- €	5.564,98 €	211,11 €	4.338,67 €	30.274,30 €	436.060,55 €	- €	- €	1.290.233,22 €
Summe M-V:	715.824,51 €	3.252.405,14 €	1.669.707,61 €	1.118.445,97 €	214.402,13 €	4.852.645,80 €	0,00 €	0,00 €	11.823.431,16 €

A:	2021			Summe mit des SM in 2021 incl. 1,9% der KdU für Warmwasser	unverbrauchte Mittel aus Bundes- beteiligung M-V gesamt 2021	Summe unverbrauchte BuT- Mittel per 31.12.2021 - zu übertragen nach 2021	Summe unverbrauchte BuT- Mittel per 31.12.2021 - zu übertragen nach 2022
	Summe BuT- Leistungen + Nebenleistungen (FIAG getrennt) 2021	Bundesbeteiligung für BuT gesamt (FIAG getrennt) 2021	unverbraachte Mittel aus Bundes- beteiligung M-V gesamt 2021				
Landkreis / Stadt	"A10" + "A18"	"A20" - "A19"					
19	20	21					
Hansestadt Rostock	4.419.624,76 €	3.625.225,56 €	-794.399,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landeshauptstadt Schwerin	2.424.209,99 €	1.350.816,58 €	-1.073.393,41 €	1.732.903,16 €	659.509,75 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	4.320.231,73 €	3.109.346,84 €	-1.210.884,89 €	97.452,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Rostock	2.609.576,63 €	1.773.558,88 €	-836.017,75 €	973.968,87 €	757.534,34 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	4.030.763,76 €	3.895.130,39 €	-135.633,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	2.921.404,87 €	2.304.970,34 €	-216.434,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4.779.883,09 €	4.553.858,49 €	-226.024,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	2.589.530,00 €	2.265.719,58 €	-323.810,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FIAG	122.543,18 €	112.835,40 €	-9.707,78 €	2.804.324,33 €	1.417.044,09 €	0,00 €	0,00 €
Summe M-V:	27.817.768,01 €	22.991.462,06 €	-4.826.305,95 €				

Anlage 3

Rückmeldung zu: Antrag Drucksache Nr.: 00574/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger

Betreff: Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt

Bearbeiter: René Rüdiger

Beschlussvorschlag: der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Hauptgesellschafter der SWS GmbH den Auftrag zu erteilen, Erweiterungsmöglichkeiten für die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Schwerin prüfen zu lassen und der Stadtvertretung hierzu Bericht zu erstatten. Darin sollen wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Grundlage

Die Stadtwerke Schwerin verfügen über einen Wärmeetlas in dem die einzelnen Stadtteile in Schwerin mit der möglichen Versorgung aus heutiger Sicht unter dem vorhandenen Dargebot und den Möglichkeiten aufgezeigt ist. Ausschlaggebend für die Einordnung als vorrangig durch Fernwärme zu versorgendes Gebiet sind folgende Aspekte:

- in der Nähe vorhandenes Versorgungsnetz in Fernwärme,
- ausreichend vorhandene Bebauungsdichte,
- wirtschaftliche Erreichbarkeit in Fernwärme bzw. Aufbau/Ausbau vorhandener Infrastrukturen.

Auf Grundlage des Wärmeetlas haben die Stadtwerke Schwerin eine Ausbauplanung über das gesamte Stadtgebiet aufgelegt, die in der Planungstiefe bis auf den einzelnen Hausanschluss aufgesetzt worden ist.

In die Planungsdaten sind die vorhandene Gebäudestruktur, die Sanierungsentwicklung der Gebäude und die Energiebedarfe heute und zukünftig betrachtet worden. Daraus ableiteten wurden die benötigten Dimensionen der Versorgungsleitungen, der Hausanschlüsse sowie der benötigten Hausanschlussstationen festgelegt.

Im Anschluss daran erfolgte die zeitliche Einordnung der einzelnen zum FW-Ausbau vorgesehenen Straßenzüge mit der zugehörigen und auf die zeitliche Einordnung der finanziellen Bedarfe.

Die Ausbauplanung beginnt ab dem Jahr 2022 und endet nach heutigem Ermessen im Jahr 2035, spätestens im Jahr 2040. Der FW-Ausbau ist bereits im Juli des Jahres Vertretern der Fachämter aus dem Haus der LH Schwerin vorgestellt worden. Der FW-Ausbau ist auch in die Liste der Abstimmung der Bauvorhaben zwischen Stadt und Stadtwerke sowie weiteren Institutionen die in Schwerin Infrastrukturbauvorhaben durchführen.

Veranlassung

1.) Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2020

Ausrufung des Klimanotstands für die Landeshauptstadt Schwerin

Ziel der Ausrufung des Klimanotstands:

- Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Jährliche Info an Stadtvertretung
- städt. Gesell. am Klimaschutz beteiligen; alle 2 Jahre Rückinfo
- Reduktion der CO₂-Emission von 6 auf 4 t/a
- Aufstellung Klimabilanz; Lösung die den Klimaschutz bevorzugen (B-Pläne)
- Vorlage eines Energiekonzeptes bis Ende 2020; Grundlage f. Umstellung der Energieversorgung mit Ziel 100% aus erneuerbaren Energien

2.) Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten.

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden.

Daten Fernwärmeausbau

- 29.260 m VL DN 200 – DN 32 auf 213 Baustellen
- 30.745 m HAL DN 65 – DN 20 auf 2.365 Baustellen
- 2.355 St. HAST'en DN 15 – DN 80
- Investvolumen 81 Mio. Euro (Stand: 12/2021)
- Bauzeit 2022 – 2035(2040)

Gemäß Wärmetatlas wurden folgende Stadtteile für den Ausbau in Fernwärme ermittelt:

Lankow	nicht in Greifswalder Str., Anklamer Str., Barther Str., Ahornstr., Kastanienstr., Haselnussstr., Eschenweg, Eichenstr., Neumühler Weg, Lankower Str., Hubertusstr.
Friedrichsthal	nicht in Am Tannenkamp, Gartenweg, Herrensteinfelder Weg, Heimweg, Touristenweg, Lärchenallee westl. ab Hellborn, Hellborn, Birkenweg
Lewenberg	nicht in Am Friedensberg, Robert-Blum-Str., Siedlerweg
Werdervorstadt	nicht in Am Güstrowe Tor, Ricarda-Huch-Str., Ernst- Barlach-Str. Käthe-Kollwitz-Str., Schwälckenberg, nördl. Bornhövedstr. ab Walter-Rathenau-Str.
Weststadt	
Paulsstadt	
Altstadt	nicht in Buschstr., Schmiedestr., Am Dom, Am Markt, Puschkinstr., Schloßstr., Schusterstr., 1.-3. Enge Str., Domhof, Klosterstr. Ritterstr.
Feldstadt	
Ostorf	nicht in Schloßgartenallee, Paulshöher Weg, Schleifmühlenweg, Parkweg, Kalkwerderring, Franzosenweg, Am Tannenhof, Lennéstr. Waldschulweg
Gartenstadt	nicht in südl. Hagenower Str.
Krebsförden	nicht in Dorfstr., Am Winkel, Zum Birkenhorst, Sonnenkamp, Görrieser Weg, Hagenower Chaussee
Wüstmark	nicht in Neu Pampow
Warnitz	bisher nur Margarethenhof, BV Warnitz-West; Reserven für Altteil Warnitz zum späteren Ausbau

Nach derzeitigen Planungsstand und in Abwägung einer wirtschaftlichen Ausbaustrategie haben wir folgende Abwägungen getroffen:

1. Im Stadtteil Schelfstadt haben wir entschieden auf Grund der mit Fördermittel durchgeführten Sanierungen, der beengten Straßenquerschnitte und den hohen Verdrängungsgrad vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen keinen Fernwärmeausbau durchzuführen.

2. In allen anderen Stadtteilen sowie in den oben genannten Straßen soll durch Bio-Methan eingespeistes Gas als Alternative zum Fernwärmeausbau anzubieten. Hierbei spielt aber auch die Angebotsbereitstellung durch die übergeordneten Gasnetzbetreiber eine entscheidende Rolle, die ein gleiches Angebot nicht bilanziell beriet zu stellen haben. Andernfalls werden die Klimaziele der Stadt Schwerin in erheblichen Maße unterlaufen und eine Schiefstellung wäre die Folge.

Es ist durch den Hauptgesellschafter bzw. der Stadtvertretung abzuwägen bzw. zu entscheiden, ob weitere, über die oben vorgenannten, in Betracht zu ziehen bzw. umzusetzen sind.

Vor- und Nachteile

Vorteil:

- Erreichung der Klimaschutzziele ohne zusätzliche Emissionen an CO₂ und Feinstaub aus den vorhandenen Kraftwerken
- Einsatz von erneuerbaren Wärmeenergien aus Geothermie bzw. Umweltwärme
- Reduzierung von individuellen Heizgeräten in denen Öl, Gas, Holz auch Pellets verbrannt werden
- Bei 20.000kWh/Jahr (ca. 13kW Kessel) sind folgende Reduzierungen zu verzeichnen

Gaskessel	4.940 Kilogramm CO ₂	120 Gramm Feinstaub
Ölkessel	6.360 Kilogramm	180 Gramm Feinstaub
Pelletheizung	460 Kilogramm CO ₂	1.460 Gramm Feinstaub
Scheitholz	Neutral, da zuvor gebunden	7.640 Gramm Feinstaub

- bei ca. 3500 auszutauschenden Anlagen gegen Gaskessel Gesamteinsparung in der Leistungsklasse zwischen 10kW und 50kW Reduktion von ca. 40.000 t CO₂ sowie 1000t Feinstaub
- Reduzierung von Brand- oder Ex-Gefahren durch Gas und Öl im Haushalt
- ca. 80% wären durch Angebot in Fernwärme erschließbar

Nachteil:

- keine flächige Versorgung in Fernwärme in der Stadt möglich/vorhanden
- erhöhte Bauaktivitäten verbunden mit erheblichen Einschränkungen für Anwohner, Verkehrsteilnehmern
- strikte Abstimmung aller BV Ämter, Behörden, etc. problematisch;
- persönl. Befindlichkeiten und Einstellungen überwiegen der Leichtigkeit zur Ausführung
- Nutzung von Ermessensspielräume gegenüber Beweggründen einzelner
- momentan keine Prioritäten für Ausbauziele innerhalb der Stadt

Für Rückfragen bzw. weitergehende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

René Rüdiger
 Bereichsleiter Wärmenetz (N)
 Bereichsleiter Technik (T) komm.
 (Schweißfaching. -EWE-)
 Tel. 0385 / 633 – 3526
 Mail: rene.ruediger@swsn.de

Anlage 4

Bericht zur Entwicklung des Anschlusses von Kleingärten an die Abfallentsorgung – 2021/2022

Grundlage

Der Bericht erfolgt entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zur DS 01133/2017 – Änderung/Ergänzung der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Allgemein

Die angeschlossenen Vereine kommunizieren nach wie vor eine hohe Zufriedenheit mit der Einrichtung der kommunalen Abfallentsorgung und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit dem SDS als Koordinator und SAS als Leistungsbetrieb. Die vereinsinterne Organisation und das praktische Handling im Zusammenhang mit dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung funktionieren in den angeschlossenen Vereinen sehr gut.

Es findet weiterhin eine Art Mundpropaganda unter den Schweriner Kleingartenvereinen statt, die das Interesse an dem Service wecken und schrittweise den Kreis der Anschlussnehmer erweitern.

Stand 2022

Im Laufe der Wintersaison 2021 / 2022 hat der Verein „Rosenhain“ alle örtlichen Voraussetzungen für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung geschaffen. An diesem Standort existieren mit der Zuwegung von der Gadebuscher Straße eine gute Anfahrbarkeit, sodass der Anschluss zügig umgesetzt werden konnte.

Mit der Saison 2022 wurde dieser Verein an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen und in die Entleerungstouren der SAS eingetaktet.

In der laufenden Saison 2022 hat der Verein „An de Baek e.V.“ sein Interesse an einem Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung angezeigt. Vorbereitende Arbeiten, wie die Freimachung und Befestigung geeigneter Aufstellflächen für die Abfallbehälter und auch die Grünschnittcontainer wurden aktuell fast abgeschlossen. Der Verein stellt an vier verschiedenen Stellplätzen Abfallbehälter bzw. temporär Grünschnittcontainer auf. Hier wird der langgestreckten und mehrteiligen Vereinsfläche vom Schulzenweg bis zum Dwang Nord Rechnung getragen.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung verliefen und verlaufen in kooperativer Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und dem SDS.

Übersicht zum Anschluss von Kleingärten an die Abfallentsorgung

Die saisonale Abfallentsorgung in angeschlossenen Kleingärten umfasst den Zeitraum von April bis Oktober. In diesem Jahreszeitraum wird in den folgenden, aktuell 7 Kleingartenvereinen die öffentliche Abfallentsorgung umgesetzt:

Verein	Anschluss-jahr	Anzahl Parzellen	Anschluss Restabfall	Anschluss LVP	Anschluss PPK	Anschluss Bio
KGV Erholung	2015	320	5x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	3x 1.100-l-MGB 2-wöchentlich	3x 1.100-l-MGB 4-wöchentlich	5x 36m³ p.a.
KGV Finkenkamp	2020	85	2x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	2x 240-l-MGB 2-wöchentlich	-	4x 12m³ p.a.
KGV Schelfwerder	2021	147	1x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	1x 1.100-l-MGB 2-wöchentlich	-	6x 12m³ p.a. 1x 5m³ p.a.
KGV Treppenberg	2021	97	1x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	2x 1.100-l-MGB 2-wöchentlich	-	5x 10m³ p.a.
KGV Rosenhain	2022	135	2x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	1x 1.100-l-MGB 2-wöchentlich	-	7x 10m³ p.a.
KGV An de Baek	2022	210	3x 1.100-l-MGB 1x wöchentlich	3x 1.100-l-MGB 2x 240-l-MGB 2-wöchentlich	-	11x 10m³ p.a.

Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V.



Kreisverband der Gartenfreunde • 19059 Schwerin • R.-Beltz-Straße 2a
Schwerin e.V.

Kreisverband der Gartenfreunde
Schwerin e.V.

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

Robert-Beltz-Straße 2a
19059 Schwerin
Tel.: 0385 712265
Fax: 0385 3433500
E-Mail: info@gartenfreunde-schwerin.de
Steuernummer: 090/141/01362

Datum, 23.08.2022

Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. zum Bericht des Anschlusses von Kleingärten an die Abfallentsorgung

Auf unserer Vorstandssitzung am 22.08.2022 wurde das Thema Anschluss von Kleingärten an die Abfallentsorgung nochmals eingehend besprochen.

Als Dachverband der Kleingärtner in der Landeshauptstadt Schwerin, lehnen wir nach wie vor den Anschluss an das Entsorgungssystem ab.

Die Kleingartenvereine, die Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. sind, sind juristisch selbstständig und können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie sich an der Abfallentsorgung beteiligen wollen oder nicht. Bei freiwilligem Anschluss an die Entsorgung haben diese Vereine in Eigenverantwortung, Vereinbarungen und Regelungen mit der Stadt zu treffen und die daraus erwachsenen Kosten und Auseinandersetzungen mit der Stadt und den Kleingärtnern ihres Vereins, zu regeln.

Alle Kleingärtner sind von jeher bereit ihren Beitrag für den Umweltschutz zu leisten. Dies liegt in der Natur der Sache.

Auf unseren Fachberaterveranstaltungen steht die Kreislaufbewirtschaftung in den Kleingärten im Vordergrund. Dies bedeutet, dass wir als Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V., die Kompostierung von Gartenabfällen als vordringlichste Aufgabe betrachten und darauf hinwirken dass dies auch umgesetzt wird.

Fazit: Der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. lehnt einen generellen Anschluss an das Entsorgungssystem der Kleingartenvereine ab. Jedoch können die Kleingartenvereine selbst entscheiden ob sie dies wünschen oder nicht.



Beate Rudolf

Vorsitzende



Roswitha Lübcke

stellvertretende Vorsitzende

Anlage 5



DB Fernverkehr AG • P.FMA(K) • Europa-Allee 78-84 • 60486 Frankfurt am Main

Landeshauptstadt Schwerin

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

DB Fernverkehr AG
Angebotsmanagement
P.FMA(K)

Europa-Allee 78-84
60486 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Sophie Fürstner
Tel.: +49 69 265-45888
Fax: +49 69 265-14172
sophie.fuerstner@deutschebahn.com

Frankfurt am Main, den 7.10.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fahrgäste sind seit dem Sommer wieder in gewohnter Weise zurück in den Zügen und die Deutsche Bahn investiert im Sinne der geplanten Verkehrswende weiterhin in die Sanierung und den Ausbau des Schienennetzes sowie in die Modernisierung der Fahrzeugflotte.

Gerne nutzen wir den bevorstehenden Buchungsstart des neuen Jahresfahrplanes 2023, um Sie über die wesentlichen Veränderungen der ab dem 11. Dezember 2022 geltenden Fernverkehrsfahrpläne für Ihre Stadt Schwerin zu informieren.

Hier ein kurzer im Überblick zu den Neuerungen zum bereits bewährten Fahrplanangebot:

- bereits bestehende ICE-Verbindungen von und nach Hamburg verkehren künftig an Freitagen von Karlsruhe (Schwerin an 20:37 Uhr), an Samstagen nach Karlsruhe (Schwerin ab 7:19 Uhr). Dafür entfallen an Freitagen eine Spätverbindung nach Stralsund und an Samstagen/Sonntagen die frühe Fahrt von Greifswald/Stralsund nach Hamburg
- eine der beiden IC-Direktverbindungen in und aus Nordrhein-Westfalen (bislang ab Schwerin 9:20 Uhr, an 16:10 Uhr) wird künftig als ICE-Umsteigeverbindung über Hamburg angeboten

Wie eingangs beschrieben wird die Erneuerung der Schieneninfrastruktur an vielen Stellen im Streckennetz fortgesetzt. Dabei lassen sich Einschränkungen im Verkehrsangebot leider nicht vermeiden. Sich daraus ergebende vorübergehende Fahrplananpassungen werden in den Auskunfts- und Buchungssystemen unter www.bahn.de angezeigt.

Wir freuen uns, wenn Sie auf die Angebotsänderungen beim Fernverkehrsangebot für Ihre Stadt in Ihren Gremien und bei Gelegenheit auch in der Öffentlichkeit hinweisen. Für Fragen stehen wir Ihnen unter „Angebotskommunikation.fernverkehr@deutschebahn.com“ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Fernverkehr AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 83 173
USt-IdNr. DE260656754

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Michael Peterson,
Vorsitzender

Stefanie Berk
Anja Schöllmann
Heinz Siegmund

Unser Anliegen:

